Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 28 (1971)

Heft: 3-4

Artikel: Eine Walliser Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum

Autor: Trachsler, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Walliser Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum

von Walter Trachsler

Die älteste datierte Truhe, welche die reiche Möbelsammlung des Schweizerischen Landesmuseums bis heute aufzuweisen hat, ist bis in jüngste Zeit in der Fachliteratur so gut wie unbekannt geblieben[1], was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß es bisher trotz wiederholter Versuche niemandem gelingen wollte, die umfangreichen Kerbschnittinschriften, welche ihre Eigenart ausmachen, sinnvoll zu entziffern und den Inhalt in einen historischen Zusammenhang zu bringen[2].

Es handelt sich bei dem fraglichen Stück um ein verschließbares Behältnismöbel von relativ kleinen Ausmaßen, vom Typus der sogenannten Frontstollentruhen[3]. Während es sich in konstruktiver Hinsicht durchaus im Rahmen der schon in der Antike vorkommenden und durch Früh- und Hochmittelalter bei uns belegbaren Pfostentruhen hält[4], ist der Schmuck seiner Schauseite in dem Sinne ungewöhnlich, als die üblicherweise hier dominierende ornamentale Zier zugunsten kalligraphischer Mittel zurücktritt (Abb. 10).

Nachdem kürzlich an repräsentativer Stelle die Behauptung aufgestellt wurde, die Truhe im Schweizerischen Landesmuseum erweise sich auf Grund ihrer Inschriften als Importstück aus dem obersten Veltlin, nämlich aus Bormio, und nachdem dabei auch ein Inschriftteil als Name des Möbelverfertigers ausgegeben wurde[5], schien es uns angezeigt, dieses für die schweizerische Möbelforschung wichtige Stück unter Zuhilfenahme der uns zur Verfügung stehenden technischen, epigraphischen, sprachgeschichtlichen und archivalischen Mittel einer erneuten Prüfung zu unterziehen, deren Resultate hier vorgelegt werden.

Erhaltungszustand

Die in allen ihren Teilen aus Arvenholz gearbeitete Truhe besteht aus einem Truhenkörper, der auf vier brettgestaltigen Füßen («Stollen») steht. Der Erhaltungszustand ist in Anbetracht des hohen Alters erstaunlich gut.

Eigentliche und ins Gewicht fallende *Veränderungen* wurden nur am Deckel vorgenommen, einerseits am ursprünglichen (eisernen) Schloß, an dessen Stelle heute ein sehr rustikal wirkender Ersatz angebracht ist[6], anderseits an der Klappvorrichtung, wo die ursprünglichen Holzzapfen (vgl. Abb. 13) durch zwei Eisenscharniere an langen Bändern[7] ersetzt wurden, wobei der Angelpunkt (Drehpunkt) des Deckels ca. 3 cm höher, nämlich auf das Niveau der Rückwandoberkante, zu liegen kam[8] (vgl. Abb. 1 u. 2). Ferner fehlt im gegenwärtigen Zustand die Deckelzierleiste der Frontseite bis auf ein kleines Fragment (Abb. 10 u. 6), das sich auch bezüglich Höhe durch das teilweise weggebrochene S-Brandstempel-Ornament als Bruchstück erweist[9]; entweder wurde der nunmehr fehlende Teil zufolge Schwunds des vorderen Deckelbrettes losgerissen (abgesprengt), oder es handelt sich hier um eine natürliche, *gebrauchsbedingte Abnützung* (bzw. Fragmentierung), da die Deckelzierleiste bei jedem Öffnen und Schließen angefaßt werden mußte.

Eine *Beschädigung* weisen die vorderen Stirnseiten der Deckelwangen auf (vgl. Abb. 6), indem die dort nur ca. 1,3 cm starke Wandung, die zwischen dem Ende der Nut (zur Aufnahme der Deckelbretter) und der Stirnseite blieb, zu einem unbekannten Zeitpunkt herausbrach, so daß bei oberflächlicher Betrachtung heute der Eindruck entstehen könnte, die Nut sei auf der ganzen Länge der Deckelwangen ausgehoben, was indessen nicht der Fall ist; die Stirnseite der Deckelwangen präsentierte sich im Originalzustand als geschlossenes Hochrechteck (Abb. 6).

Die Deckelwangen scheinen zufolge der langedauernden Beanspruchung zu verschiedenen Zeitpunkten die Tendenz gezeigt zu haben, sich aus ihrer Verzapfung in den Deckelbrettern (vgl. S. 159) zu lösen; man gab ihnen jeweils die alte Festigkeit zurück, indem man mit (z. T. bis 6 cm langen) Eisennägeln die Holzverbindung wieder neu fixierte, so z. B. in der Stirnseite der Deckelbretterzapfen (vgl. Abb. 7); an der obern Schmalseite der Deckelwangen, denen nach Ausweis der starken Abnützung fast die Bedeutung von Handläufen zukam, bediente man sich dabei großer Nägel mit schirmartig aufgewölbtem Kopf (sog. Kappennägel), wodurch die Gefahr, daß sich die Hand des Benutzers beim Darübergleiten verletzte, auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die starken

Abwetzungen und Reparaturen an diesen «Handläufen» haben die hier eingeritzten Kerbschnitt-Inschriften so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß sie heute nur noch teilweise entziffert werden können (Abb. 8 u. 9).

Einer verstärkten Abnützung waren naturgemäß die Stollen (zumal jene der Frontseite) im Bereich ihrer Auflagefläche auf dem Boden ausgesetzt (vgl. Abb. 10).

Im Innern des Truhenkörpers ist von den drei Geheimfächern (vgl. S. 160) nurmehr dasjenige im Frontstollen links (Abb. 12) intakt; beim Kästcheneinbau (rechts) fehlt das senkrechte Wandbrett und beim daran anstoßenden «Wandfächlein» der Deckel.

Ob der kalligraphische und ornamentale Schmuck, zumal jener der Frontseite (Abb. 10), sich ursprünglich farbig abhob, ist nicht mehr zu entscheiden, da die ganze Truhe 1907 nachweislich[48] vollständig abgelaugt wurde.

Die Verfertigerinschrift

Auf der Außenseite der linken Deckelwange (vgl. Abb. 11, Nr. 4a) nennt eine Inschrift Namen und Wohnort des Truhenverfertigers: Suter von Baltschieder bei Visp (Kanton Wallis). Es handelt sich hier, soviel uns bekannt ist, um die älteste Schreinerinschrift aus dem Gebiet der heutigen Schweiz. Ob der Schreiner selbst auch Schreiber war, geht aus dem Text nicht hervor. Wie aus dem Vergleich mit den übrigen Deckelwangeninschriften zu ersehen sein wird, läßt sich dort dieselbe Schreiberhand wiedererkennen; da eine dieser Inschriften kaum vom Truhenverfertiger verfaßt sein kann, glauben wir, daß auch die Verfertigerinschrift (Abb. 7) nicht von dem genannten Suter in Baltschieder geschrieben wurde.

Möbelgeschichtlich interessant ist die Bezeichnung, welche der Walliser Handwerker dem Produkt seiner Arbeit gab (bzw. geben ließ): Er nennt seine kleine Truhe «kist», also Kiste, ein Ausdruck, der sich in der Schweizer Mundart schon wesentlich vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen läßt als Bezeichnung für ein truhenartiges Behältnis zur Aufbewahrung von Wertsachen und Dokumenten[10]. Suter in Baltschieder betätigte sich also als Kistenmacher, als Kistler. Auch diese Bezeichnung findet sich im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz seit dem 14. Jahrhundert. Archivalisch ließ sich über Suter bis anhin nichts beibringen. Es wäre interessant zu wissen, ob er sich ganz auf die Möbelherstellung spezialisierte; der Bedarf an Truhen war im bürgerlichen und bäuerlichen Haushalt schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts erheblich[11]. An sich handelte es sich bei der für die Truhe von 1449 zu erbringenden handwerklichen Fertigkeit um eine

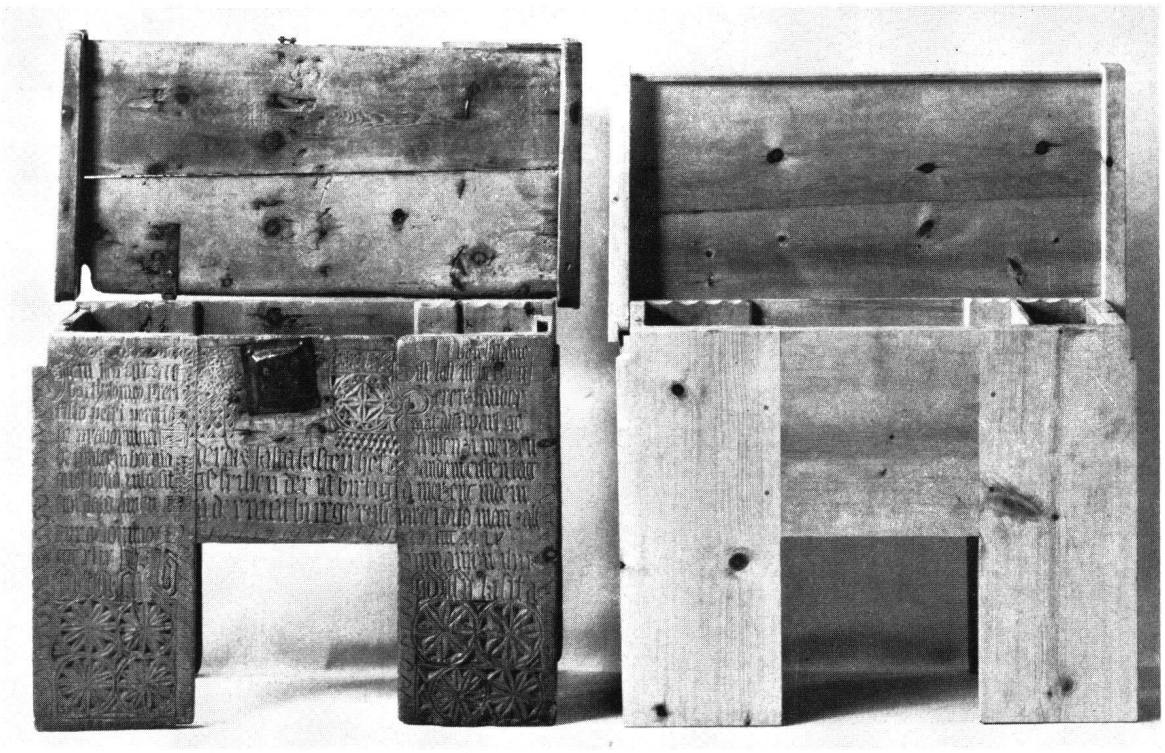

Abb. 1 *Links:* Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Arvenholz, Höhe 72 cm, Breite 92 cm, Tiefe 49 cm. *Rechts:* Kopie für Demonstrationszwecke, angefertigt 1971 im Atelier für Möbelkonservierung des Schweizerischen Landesmuseums, mit Rekonstruktion der originalen Holzzapfenscharniere sowie der Innenfächer

Zimmermannsarbeit[12], zu deren Ausführung auch werkzeugmäßig eigentlich kein Spezialist nötig war.

Suter in Baltschieder verwendete für die Truhe von 1449 das Holz der im Alpengebiet weit verbreiteten Arve (Pinus cembra)[13], welches sich der fest eingewachsenen Äste wegen mit den üblichen Spaltwerkzeugen nicht zu Brettern verarbeiten läßt, da hierbei das Holz um die Astzonen herum in nicht vorauszusehender Art ausbricht. Arvenholz kann deshalb nur durch Zersägen zu Brettern gemacht werden. Diese Arbeit ist seit dem Altertum bekannt und erfolgte bei uns im Hoch- und Spätmittelalter entweder mit der (von zwei Arbeitern bedienten) Rahmensäge[14] oder unter Verwendung der Wasserkraft mit der mechanisch angetriebenen Gattersäge[15], die sich auch im Mittelwallis für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts archivalisch belegen läßt[16]. Auf welche Art die Bretter und Bohlen der Truhe von 1449 gesägt wurden, ist nicht mehr zu ermitteln, da sämtliche Flächen hernach gehobelt wurden.

Konstruktion der Truhe von 1449

Die Anfertigung der Truhe von 1449 stellte bezüglich Arbeitsgerät keine großen Ansprüche. Wie Versuche ergaben, die wir im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung im Atelier für Möbelkonservierung des Schweizerischen Landesmuseums anstellten, waren dazu außer Längenmaß, Richtscheit und Hammer folgende Werkzeuge notwendig:

- Spannsäge (zum Zuschneiden, «Fausten»[17], der Bohlen und Bretter),
- zwei Hobel (langer und mittelgroßer Hobel zur Oberflächenbearbeitung),
- zwei Stecheisen (zum Anreißen der Nuten, Ausheben der Zapfenlöcher, Nuten, Grate usw.),
- zwei Bohrer (von 10 mm Durchmesser für die Scharnierzapfenlöcher, von 5 mm Durchmesser für Dübel- und Nagellöcher),
- ein Schnitzmesser (zur Anfertigung von hölzernen Zapfen, Nägeln und Dübeln).

Wichtig für unsere Vorstellung, wie Schreiner Suter in Baltschieder um 1449 arbeitete, war einerseits die Gewißheit, daß ihm das Rohmaterial in der Form gesägter Bretter zur Verfügung stand, anderseits der Nachweis, daß er sich zur Glättung der Brettoberfläche eines Hobels und nicht einer Breitaxt bediente[18]; wahrscheinlich stand ihm eine Rauhbank zur Verfügung, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts im deutschsprachigen Gebiet überall in Verwendung kam[19]. Die Arbeit mag sich in Baltschieder etwa folgendermaßen abgespielt haben[20]:

Zur Herrichtung der vier *Eckstollen* von 67 cm Länge und einer zwischen 24 und 28 cm variierenden Breite wurden die vom Säger gelieferten, ca. 5,5 cm dicken Bretter zunächst mit einer Rauhbank gegen das untere Ende hin auf eine Dicke von ca. 4,8 cm verjüngt, wobei das Werkstück mittels hölzerner oder eiserner Bankhaken in eine primitive Werkbank eingespannt wurde, wie sie uns aus bildlichen Dokumenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts recht genau bekannt sind[21].

In ähnlicher Weise wurden hierauf die Wand-, die Boden- und die Deckelbretter hergerichtet.

Zur Einfügung der Wandbretter in die Eckstollen waren sodann die letzteren mit je einer 1,7 cm breiten vertikalen Nut in der Breit- und in der Schmalseite zu versehen (Abb. 3, z. B. rechts außen), und zwar so, daß das Mittelbrett der Front- und der Rückseite bündig mit der Außenfläche der Eckstollen eingesetzt werden konnte, wogegen die Wandbretter der beiden Schmalseiten gegenüber den Stollen um ca. 1 cm zurückversetzt wurden (vgl. Abb. 7). Sodann war an allen vier Stollen eine Horizontalnut anzubringen von 12 mm Tiefe und (ebenfalls) 1,7 cm Breite, zum Einsetzen des Truhenbodens (Distanz vom Boden ca. 33 cm). Welcher Werkzeuge sich Kistler Suter in Baltschieder hierbei bediente, ließ sich bei der Autopsie des Originals, die mit aller Vorsicht durchgeführt werden mußte, nicht mit letzter Sicherheit entscheiden. Es zeigte sich bei der Herstellung der Kopie für Demonstrationszwecke[20], daß diese Arbeit sich im Arvenholz bedeutend leichter mit einem Stech- als mit einem spanabhebenden Werkzeug bewerkstelligen läßt. Da die Stechwerkzeuge seit je zum unentbehrlichen Arbeitsgerät des Zimmermanns gehören[22], ist ihre Verwendung bei der Anfertigung der Truhe von 1449 bedeutend wahrscheinlicher als die Verwendung eines Nuthobels[23], der in der Mitte des 15. Jahrhunderts kaum schon zum Instrumentarium eines Landschreiners gehört haben dürfte.

Die *Verbindung der Seitenbretter mit den Eckstollen* erfolgte mittels Nut und Feder[24], genauer: als sogenannte gestemmte Konstruktion. Diese bietet technisch den Vorteil, daß die Stollen nicht zu sehr geschwächt werden müssen, indem das Zapfenloch zweistufig ausgestemmt wird. Der «Zapfen» wurde im vorliegenden Fall auf eine Breite von 26,5 cm 36 mm tief eingelassen, die (lediglich 13 mm tiefe) «Feder» (d. h. der obere, kürzere Zapfenteil) dagegen nur auf eine Breite von 8,5 cm (Abb. 3). Dieses Teilungsverhältnis stellt einen frühen Hinweis dar auf eine noch heute angewandte Schreinerregel, wonach am «Fries» – im vorliegenden Fall am Frontbrett – ein kleinerer Teil als «Feder» und ein mindest doppelt so großer Teil als «Zapfen» angeschnitten wird[25]. Dank dieser Konstruktion erhielt das Brett des Truhenkörpers nicht nur eine gute Führung auf der ganzen Breite, sondern es ergab sich im Bereich des «Zapfens» überdies die Möglichkeit einer Fixierung mittels Holznägeln, welche im vorliegenden Fall in einem Abstand von 24 mm von der «Zapfenbrust» durchgetrieben wurden.

Sowohl bei den Längs- als auch bei den Schmalseitenbrettern wurde die Verbindung mit den Eckstollen in der

beschriebenen Art bewerkstelligt. Ihre Verwendung stellt konstruktiv ein fortschrittliches Element dar und weist Landschreiner Suter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als kenntnisreichen Verarbeiter des Arvenholzes aus.

Der *Boden* ist aus zwei je 17 mm dicken, gehobelten Sägebrettern gebildet, die stumpf aneinandergeschoben und – ohne Verleimung – mittels zweier Dübel von 5 mm Dicke miteinander verbunden wurden[26]. Der Boden bildet in seiner Grundform ein Rechteck, dessen Längsseite in der Mittelpartie eine 35,8 cm lange lappenartige Verbreiterung aufweist[27] (Abb. 3). Durch den Umstand, daß er allerseits nur lose, d.h. ohne Verleimung, in die Nuten eingeschoben ist, entstanden bei einem allfälligen Quellen und Wachsen der Bodenbretter keine Spannungen in dem durch die Holznägel starr verfestigten Truhenkörper.

Der *Deckel* besteht, wie der Boden, aus zwei verdeckt verdübelten, 22 mm dicken Arvenbrettern. Da er einerseits den Truheninhalt gegen äußere Einflüsse (Staub, Wasser, Einbruch) abschirmen, anderseits durch die Klappvorrichtung leicht zu handhaben sein soll, bedingte dies die Anbringung von Randleisten und Scharnieren, denen auf der Gegenseite ein sicherer Verschluß entsprach.

Bei den beiden Deckelwangen handelt es sich funktionsmäßig um verbreiterte Hirnleisten mit zwei Zapfen[28], wobei die Nut die volle Breite (Dicke) der eingeschobenen Deckelbretter besitzt (also 22 mm) und die beiden Zapfen durchgestemmt sind, so daß sie an der Außenfläche der Deckelwangen in Erscheinung treten (Abb. 7); dort werden sie mittels Keilen – je zwei pro Zapfen – sowie eines senkrecht von oben eingetriebenen Holznagels in ihrer Lage stabilisiert. Leim kam auch hier nicht zur Verwendung, so daß die Randpartien der Deckelbretter in dem durch die Wangennut gegebenen Rahmen quellen und schwinden können[29].

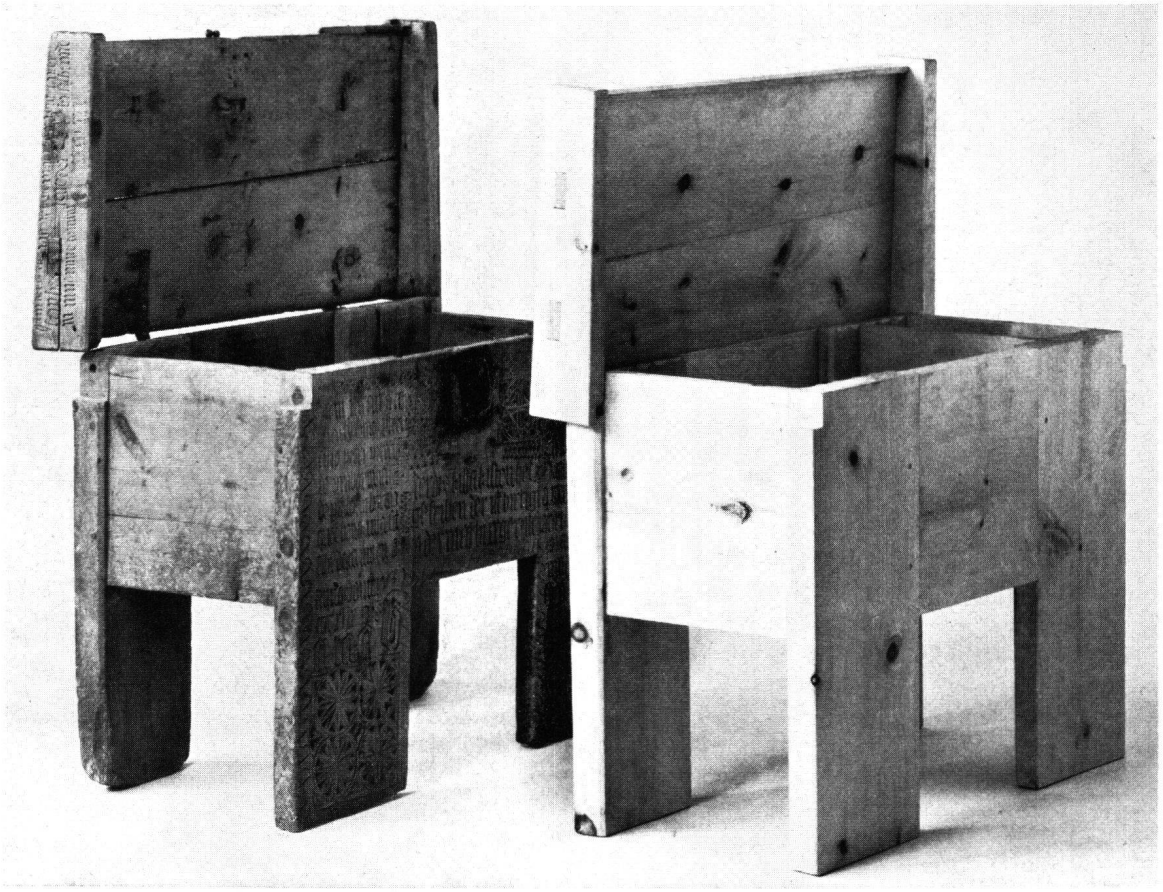

Abb. 2 *Links:* Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Zu beachten (in der Schmalseite des rückwärtigen Stollens) das originale Bohrloch für den ursprünglich dort eingesetzten Scharnierzapfen. *Rechts:* Kopie für Demonstrationszwecke, angefertigt 1971, mit Rekonstruktion der ursprünglichen Deckelbefestigung

Um auch von der Frontseite her denselben Schutz des Truheninhalts gegen äußere Einflüsse zu erzielen, wurde der Längsseite des Deckels eine verhältnismäßig dünne, 4,5 cm hohe Zier- oder Deckleiste vorgeblendet, durch welche auch hier die tatsächliche Stärke der Deckelbretter kaschiert wird (was nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit erwünscht war).

Als Klappvorrichtung des Deckels verwendete Suter in Baltschieder zwei hölzerne, separat gearbeitete Scharnierzapfen[30] (Abb. 2), in deren Nähe die über die Wandflucht vorstehenden Eckstollen, in welchen sie fixiert sind, einer Abplattung («Ausklingung») bis in die Fläche der Schmalseitenbretter bedurften, so daß die Deckelwangen satt an die letzteren zu liegen kamen. Ferner mußte die Oberkante der rückwärtigen Längsseite, um welche sich der Deckel drehen sollte, entsprechend ausgerundet werden (Abb. 13), damit ein reibungsloses Spiel des Zapfenscharniers gewährleistet war. Zum definitiven Einsatz des Deckels wurde dieser, bei abgenommener einer Wange, von der Gegenseite her über den Scharnierzapfen geschoben; indem der Kistler die andere Deckelwange anfügte, verkeilte und vernagelte, war die Montage beendigt und der Klappmechanismus vollständig kaschiert[31].

Einbauten im Truhenkorpus. An die Schmalseitenwand rechts ist im Innern mittels dreier knapp 1 cm dicker Brettchen ein zweigeschossiges Kästchen eingenutet, dessen oberer (und oben offener) Teil eine Tiefe von 12 cm besitzt (Abb. 12); er wird gegen die Truhenmitte hin durch eine ebenfalls eingenutete, herausziehbare Wand abgeschlossen, die aber noch 8 cm über den Boden des oberen Faches hinunterreicht; da auf diesem Niveau ein zweiter Boden eingenutet ist, entsteht so ein Untergeschoß, welches bei eingeschobener Wand unsichtbar ist und sich als Versteckgehalt eignet.

Ein zweites derartiges Fach wurde in der obern Abschlußzone der Schmalwand rechts eingebaut, indem diese hier um ein 2 cm hohes Stück gekappt und in der Oberkante des Restbrettes ein Hohlraum von einer Grundfläche von 20 × 1,8 cm und einer Tiefe von 4 cm ausgestochen wurde (Abb. 12). Wenn man das gekappte Stück wieder aufsetzte (Abb. 13), so war auch von diesem Fächlein, das sich zur Aufbewahrung von Schlüsseln oder kleinformatigen Wertgegenständen eignete, für Uneingeweihte nichts mehr sichtbar.

Ein drittes kaschiertes Behältnis ist schließlich an der gegen das Truheninnere gerichteten Seite des linken Frontstollens eingebaut (Abb. 12); hier wurde ein prismatischer Hohlraum von 13 × 8 cm Grundfläche und 4 cm Tiefe ausgestochen, der durch einen beidseitig eingegrateten[32], leicht konischen Schiebedeckel verschlossen wird und sehr schwer auszumachen ist.

Während das letzterwähnte der drei «Geheimfächer» noch intakt ist, fehlt vom ersten die (herausziehbare) Wand, vom zweiten das gekappte Deckelstück.

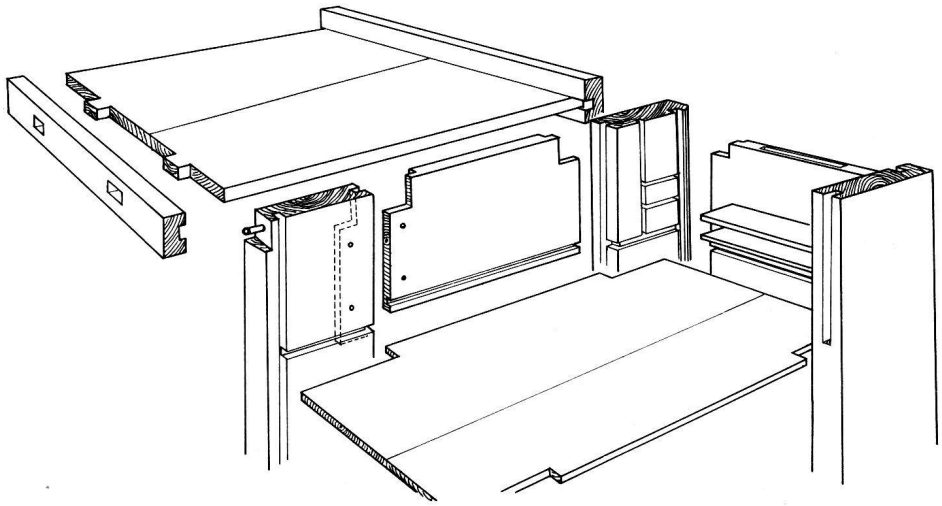

Abb. 3 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Perspektivische Darstellung der einzelnen Konstruktionsteile (z. T. vereinfacht)

Truhenschloß. Daß das Schloß, welches die Truhe von 1449 heute aufweist, nicht das ursprüngliche ist, wurde bereits festgestellt. Wie der in der Wanddicke des mittleren Frontbrettes ausgestochene und gegen vorn offene Hohlraum von ca. 8 auf 10 cm nahelegt, war das Schloß ins Brett eingelassen und nicht, wie dies jetzt der Fall ist, in einem Schloßkasten auf die Frontseite aufgesetzt. Nach den Nagellöchern sowie der ornamentfrei gebliebenen Brettfläche zu schließen, nahm die Schloßplatte eine quadratische Fläche von ca. 16 cm Seitenlänge ein, wobei ein an der Deckeloberseite mittels Eisenbands befestigter Schließbügel in eine entsprechende Öffnung der Schloßplatte eingehakt werden konnte (vgl. Abb. 5). Da die Dekkelzierleiste um ca. 1,3 cm über die Truhenfront herausragt, mußte der Schließbügel um die Zierleiste herum verkröpft werden, wie dies aus andern Stollentruhen bekannt ist, z. B. von einem ungefähr gleichaltrigen Stück, welches vom Schweizerischen Landesmuseum seinerzeit ebenfalls im Val d'Hérens erworben wurde (Abb. 4).

Das Schloß war der einzige Bestandteil der Truhe, für dessen Anfertigung der Kistler auf einen andern Handwerker angewiesen blieb.

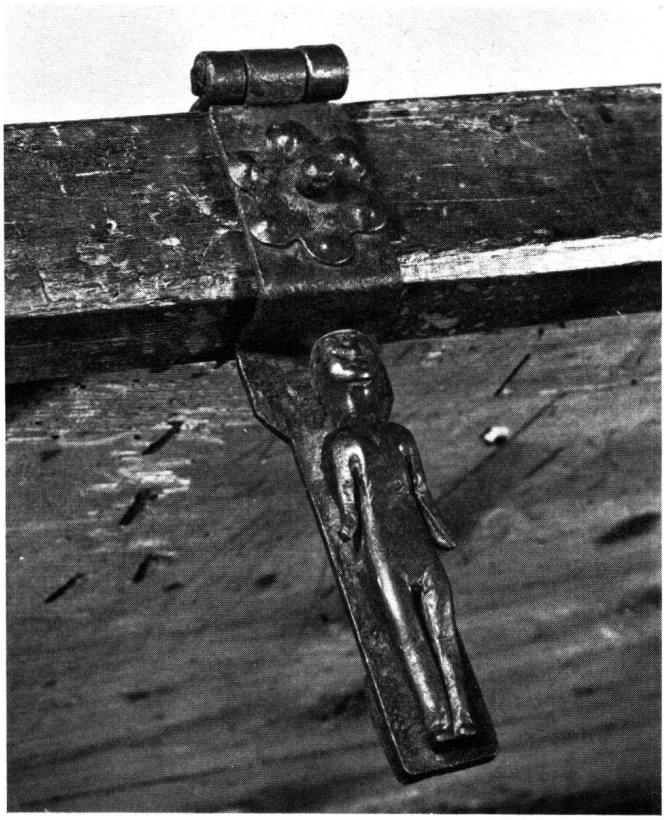

Abb. 4 Schließbügel einer spätgotischen Truhe aus Evolène im Val d'Hérens (im Schweizerischen Landesmuseum, LM 30756). Um die Deckelabschlußleiste herum verkröpfter Schließbügel (Länge bis Scharnier 15 cm), wie er sich ähnlich wohl an der Truhe von 1449 vorfand

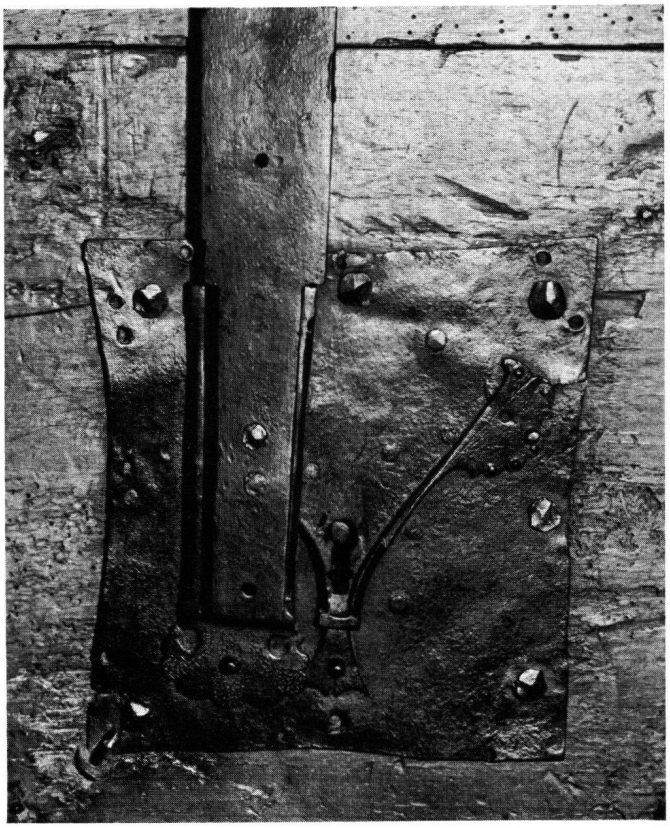

Abb. 5 Schloß einer spätgotischen Pfostentruhe (im Schweizerischen Landesmuseum, LM 17485). Viereckige, eiserne Schloßplatte (16 × 16 cm) mit eingerastetem Schließbügel. Ein ähnliches Schloß mag die Truhe von 1449 ursprünglich aufgewiesen haben

Stempeldekor und ornamentale Kerbschnitzereien. Was von dem vielfältigen Zierat, der sich an der Truhe von 1449 findet, von der Hand Suters in Baltschieder stammt, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Am ehesten möchte man sie hinter dem Stempeldekor vermuten, der mit Ausnahme der Standflächen die gesamte Frontseite umzieht (Abb. 10). Der Handwerker bedurfte dazu zweier S-Brennstempel[33] von 30 bzw. 40 mm Höhe, deren Brandspur er als eine Art Wellenband gestaltete. Auch das Fragment der Deckelzierleiste (Abb. 10 u. 6) zeigt diesen Dekor; an der Stirnseite der Deckelwangen treten die S-Punzen gekreuzt als eine Art Swastika auf.

Ornamentschnitzereien in der Form von Rosettengruppen finden sich an der Truhe von 1449 am Unterteil der beiden Frontstollen sowie an den beiden Schmalseitenbrettern, wo sie aber nur teilweise ausgeführt wurden, so daß hier die Vorzeichnung, d. h. der Zirkelschlag des Risses, noch gut sichtbar ist (Abb. 7). An diesen vier Stellen war demnach eine systematische Ausschmückung geplant. Da bei andern Eckstollentruhen des 14. Jahrhunderts sich ornamentale Zier an denselben Teilen des Mö-

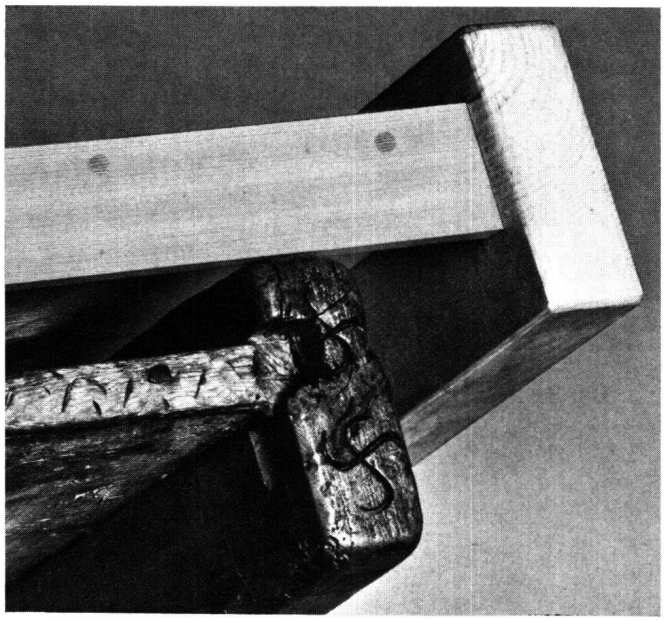

Abb. 6 *Unten:* Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Ausschnitt aus dem Deckel. Zu beachten die als Fragment erhaltene Abdeck- und Zierleiste mit Spuren des S-Brandstempel-Ornamentbandes. *Darüber:* Kopie zu Demonstrationszwecken, angefertigt 1971, mit Rekonstruktion der Zierleiste (ohne Brandstempel-Dekor)

bels wiederfindet[34], ist es denkbar, daß die genannten Rosettengruppen unmittelbar nach Abschluß der Kistlerarbeit (durch Suter?) konzipiert[35], an den Schmalseiten aber aus einem uns unbekannten Grund nicht ausgeführt wurden.

Die Lieferungsinschrift

An der Oberseite der Deckelwange rechts (Abb. 11, Nr. 5) findet sich eine zweizeilige deutsche Inschrift, der man – obwohl sie rechtsseitig abgewetzt ist – entnehmen kann, daß die «kist» einem gewissen (...)rgen Peres, d.h. (wie S. 166 nachgewiesen wird) einem Bertschen Perren «erheim gefiert»[36], also heimgebracht, abgeliefert worden sei, und zwar im Jahre 1448. Leider ist der Erhaltungszustand des Schlußteils so schlecht (Abb. 8, oben), daß der Sinn der an die Jahreszahl anschließenden Mitteilung nicht mit Sicherheit gedeutet werden kann. Fest steht, daß eine Zeitangabe («in drien Jahren») gemacht wird; ihr folgt entweder ein zeitbestimmendes Adverb (davor, zuvor) oder ein Pronomen (dafür, nämlich für die «kist»), nachher möglicherweise ein in römischen Ziffern abgefaßtes Zahlwort (VI?) und ein darauf bezügliches Hauptwort («bin...»?). Es könnte sich um eine Bestätigung für erfolgte Bezahlung seitens des Truhenbesitzers handeln oder aber um eine biographische Angabe (also etwa, drei Jahre vor 1448 habe oder sei er...). Es ist außerordentlich schade, daß hier keine Klarheit mehr zu gewinnen ist. Es wäre auch möglich, daß man mit der Inschrift die Erinnerung an eine Schenkung wachhalten wollte[47]; wer den Auftrag zu dieser «Beurkundung» gab, läßt sich aus dem erhaltengebliebenen Teil des Textes nicht mit Sicherheit eruieren. Daß der Zeitpunkt der Ablieferung, der «Überführung», für erwähnenswert gehalten wurde, ist vielleicht als Hinweis zu nehmen auf ein für das Leben des Truhenbesitzers wichtiges Ereignis, das damals eintrat oder stattfand[37]. «Heimführen» wird gern im Zusammenhang mit Heiraten verwendet; es wäre denkbar, daß die Truhe für den in der Inschrift genannten Eigentümer auf dessen Hochzeit hin angefertigt wurde; in einem derartigen «coffrefort» hätte er z.B. sein Mannesgut unterbringen können[38].

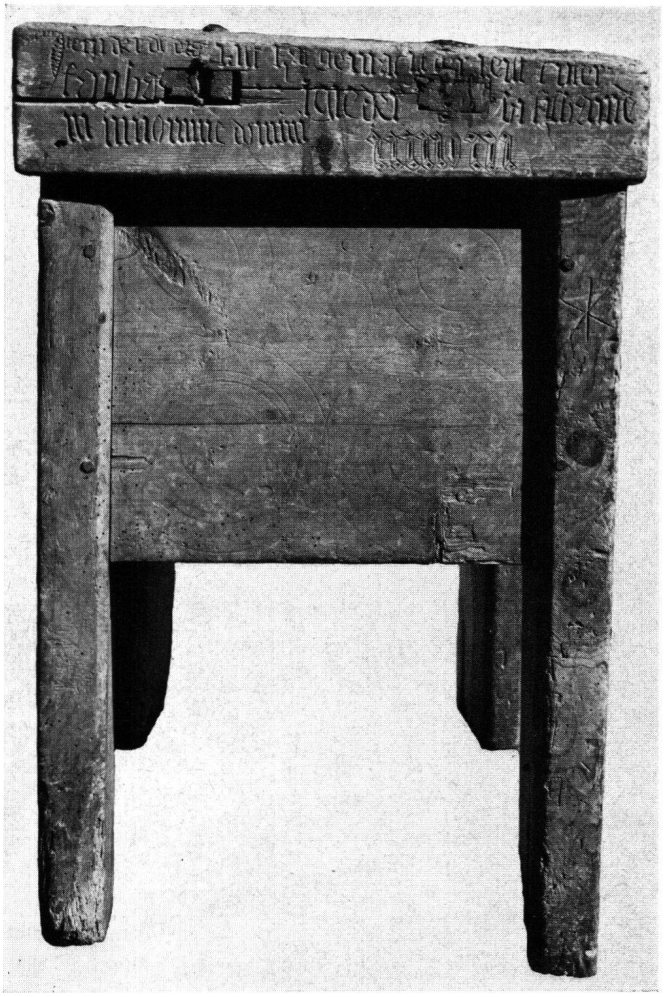

Abb. 7 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Linke Schmalseite mit Verfertiger-Inschrift (zur Lesart vgl. Abb. 11). Zu beachten die Vorzeichnung (Riß) für Zirkelschlagornamente (auf der Gegenseite teilweise ausgeführt in Kerbschnitt-Technik).

Abb. 8 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Ausschnitt mit Inschrift auf der Deckelwange rechts. *Oben:* Aufnahme nach dem Original. *Unten:* Aufnahme nach dem Kunstharzabguß (eingeritzte Buchstaben mit Rebschwarz eingetönt, Beschädigungen der Holzfläche teilweise mit heller Farbe abgedeckt). Zur Lesart vgl. Abb. 11

Die (erste) Besitzerinschrift

An der Oberseite der Deckelwange links (Abb. 11, Nr. 4b) findet sich eine einzeilige lateinische Inschrift, die – auch sie leider stark abgewetzt – die Truhe als Besitz ausweist (ista cista arqua est) eines gewissen «bar...». Da, wie zu zeigen sein wird, das [be]rgen/Bertschen (der Inschrift 5) mit Bartholomäus gleichgesetzt werden darf, und sich der Besitzer der Truhe in der Inschrift 5 als Bartholomäus Perren («Bergen Peres») ausweist, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der abgewetzte Rest der lateinischen Inschrift 4b in Analogie zu Inschrift 1 (vgl. dazu S. 165) als «bartholomeo pereti» ergänzt werden darf (Abb. 9).

Möbelgeschichtlich interessant – sofern unsere Ergänzung «cista» stimmt – ist die Verwendung eines Synonyms zum ersten lateinischen Ausdruck für «kist» (cista), nämlich arca[39], das hier, anders als in der Inschrift 1 (vgl. Abb. 11), als «arqua» geschrieben wird.

Es besteht kaum ein Zweifel, daß der Schreiber von Inschrift 4b derselbe ist, der auch die Inschriften 5 und 4a verfaßte. Daß er «Bertschen» als [be]rgen[40], arca als arqua und Baltschieder als Balgieder schrieb, legt die Vermutung nahe, daß er neben Deutsch auch die französische (frankoprovenzalische) Mundart des Unterwallis sprach, daß er vielleicht von Geburt aus welscher Zunge war. Im Val d'Hérens, wo damals eine Walserkolonie heranwuchs, wäre es nichts Ungewöhnliches gewesen, wenn ein deutschsprachiger Walser einen welschen Talbewohner, der der Schriftschnitzerei kundig war, für die Anfertigung von Truheninschriften engagiert hätte[41]. Natürlich ist es auch denkbar, daß ein Welschwalliser Schriftschnitzer diesen Auftrag in der Hauptstadt Sitten erledigte.

Abb. 9 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Ausschnitt mit Inschrift auf der Deckelwange links. *Oben:* Aufnahme nach dem Original. *Unten:* Aufnahme nach dem Kunstharzabguß (eingeritzte Buchstaben mit Rebschwarz eingetönt, Beschädigungen der Holzfläche teilweise mit heller Farbe abgedeckt). Zur Lesart vgl. Abb. 11

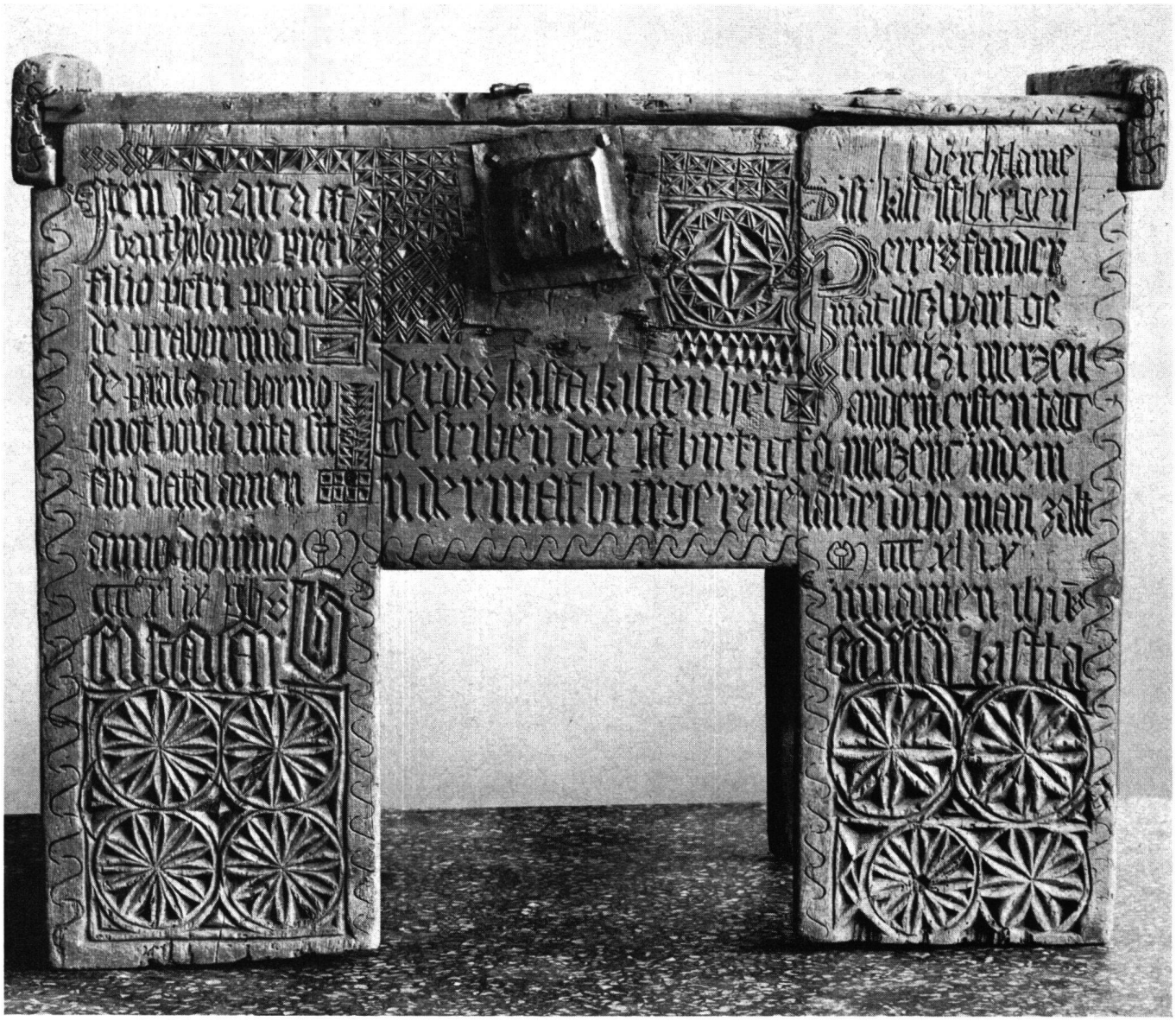

Abb. 10 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum. Frontseite mit Schreiber- und zweisprachiger Besitzerinschrift. Zur Lesart vgl. Abb. 11

Die Schreiberinschrift

Die höhere Qualität des Schriftbildes auf der als kalligraphische Einheit konzipierten Frontseite (Abb. 10) verrät sogleich, daß dahinter eine andere, begabtere Schreiberhand zu suchen ist als hinter den Inschriften der Deckelwangen, welche daneben vergleichsweise ungelenk, ja primitiv, erscheinen.

Die Inschrift 3, auf dem Mittelbrett der Frontseite, ist für uns von besonderem Interesse, weil sich darin der Schreiber (bzw. der Schriftschnitzer) selber vorstellt, ohne allerdings seinen Namen zu nennen; er bezeichnet sich als gebürtigen Zermatter und Burger von Sitten (zitē = z Sitte = zu Sitten)[42]. Gerne möchte man mehr über diesen Schreiber erfahren, doch bleiben die meisten Fragen ohne Antwort. Wie sollen wir es verstehen, wenn er mitteilt, er habe «dis kisten gesriben»? Macht er sich damit anheischig, Verfasser aller an der Truhe sich findenden Inschriften – auch derjenigen an den Deckelwangen – zu sein? War er Schriftschnitzer, Lieferant der Inschriftenvorlagen oder beides zusammen?

Wäre er der Kalligraph aller Inschriften, so hätte seine Schreibkunst zwischen 1448 und 1449 ganz entscheidende Fortschritte gemacht.

Wie wir sehen werden, verwendet er auch zwei Gallizismen, d.h. an die frankoprovenzalische Mundart des Unterwallis sich anlehnende Ausdrücke. Haben wir dahinter einen Welschwalliser aus dem deutschsprachigen Grenzgebiet zu suchen, wie wir dies beim Betrachten der Deckelwangeninschriften für möglich hielten? Ebensogut wäre es allerdings denkbar, daß ein in Sitten niedergelassener Deutschwalliser sich hier welsche Orthographiegewohnheiten angeeignet hätte.

War er selber des Lateins kundig? In diesem Falle wäre er wohl Kleriker, Notar oder Urkundenschreiber gewesen. Die Fehler[43], die ihm – zumal im Latein – unterlaufen sind, lassen Zweifel aufkommen, daß er zu den «Studierten» gehörte.

Wo holte er sich die kalligraphischen Vorlagen? In Urkunden verwendete man Kurrentschriften, die sich nicht in Kerbschnitt übertragen ließen. Er war deshalb auf die zackigen Formen der Missaleschrift, der Textura[44], angewiesen, zu der ihm Andachtsbücher als Vorlagen gedient haben könnten.

Ist der Schreiber der Frontinschriften auch der Verfertiger der ornamentalen Zier, die sich sowohl in den Schriftblöcken selbst als auch an deren Rand, zumal aber an deren Fuß, findet? Auch diese Frage ist nicht zu entscheiden. Der erwähnte Zierat, besonders wo ihm lediglich Lückenbüßerfunktion zukommt, macht so sehr den Eindruck des Unsystematischen und Zufälligen, daß wir geneigt sind, zu glauben, hier seien spätere Hände, Feierabendhände, am Werk gewesen, bestrebt, möglichst viele «Löcher» in dem Buchstabenteppich zu stopfen.

Die Besitzerinschrift von 1449

Die (zweite) Besitzerinschrift[45] findet sich an den Stollen der Frontseite, links und rechts der Schreiberinschrift.

Im lateinischen Schriftblock 1 wird als Besitzer Bartholomäus P(e)reti[46], Sohn des Petrus Pereti «de Prabornina/de prato in bornio», sowie die Jahreszahl 1449 genannt. Der deutsche Schriftblock 2 ist formal gleich aufgebaut und nennt als Besitzer einen «Bergen/Berchtlame Perers fan der mat» sowie erneut die Jahreszahl 1449, mit dem Zusatz, die Truhe sei am 1. März dieses Jahres beschriftet worden[47].

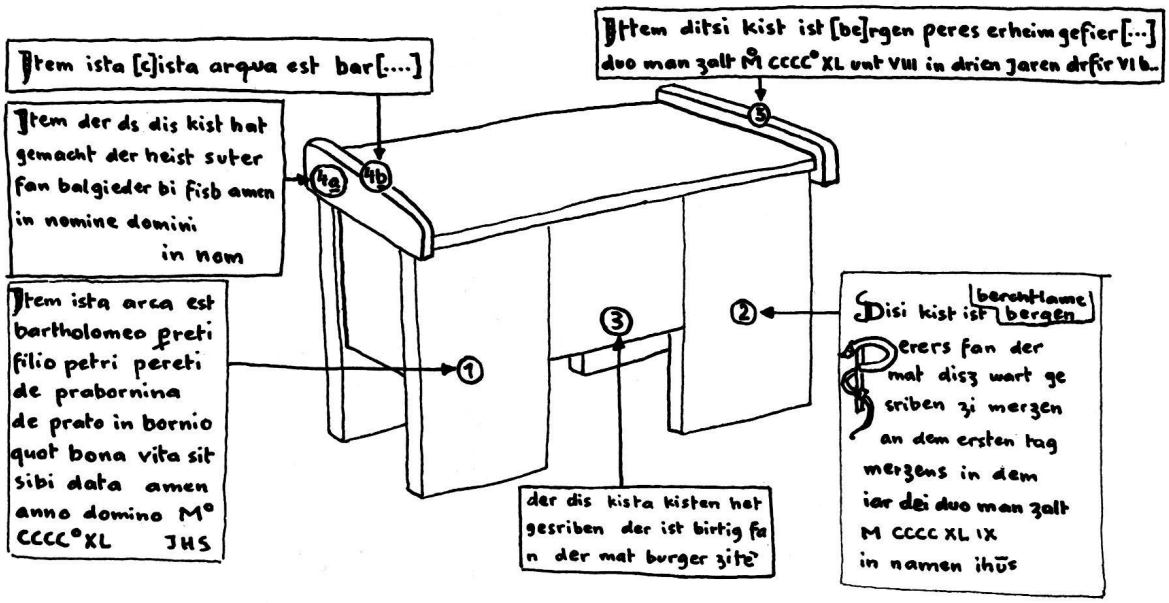

Abb. 11 Schematische Darstellung der Verteilung der Inschriften an der Truhe von 1449 samt Lesarten

Das beidseits sich findende Datum 1449 brachte uns auf den Gedanken, daß es sich bei den Inschriften 1 und 2, die auch stilistisch eine Einheit bilden, um eine Bilingua handeln könnte, also um eine zweisprachig abgefaßte Inschrift. An Fragen fehlte es dabei nicht. Handelte es sich bei «Prabornina/de prato in bornio» um eine Ortsbezeichnung, die zustimmendenfalls dem «fan der mat» (rechts) entsprach? Hatte der Familienname Pereti (links) mit Perers (rechts) etwas zu tun, und, wenn ja, um welche Familie handelte es sich dabei? Ging es an, im Vornamen «Bergen» (rechts) eine deutsche Entsprechung zu Bartholomäus (links) zu erkennen?

Eine weitere Frage stand von Anfang an im Hintergrund: Was war gewonnen, falls sich die vermuteten Gleichsetzungen als berechtigt erwiesen? War es nicht möglich, daß sich auf der Frontseite dieser Truhe, die an sich vielleicht aus dem 15. Jahrhundert stammte, ein Hobby-Schnitzer des vergangenen Jahrhunderts einen Scherz geleistet hatte? Was diese Frage betraf, so sprachen allerdings sowohl die Erwerbungsumstände[48] als auch die Tatsache dagegen, daß von den beiden in den Inschriften 1 und 2 erwähnten Persönlichkeiten in keinem der einschlägigen Nachschlagewerke auch nur eine sichere Spur zu finden war. Die Nachforschungen waren bei früheren Identifizierungsversuchen ebenfalls von der Voraussetzung ausgegangen, die Truhe stamme aus der näheren oder weiteren Umgebung des Mittelwallis, wo sie vor nun bald 70 Jahren erworben wurde.

Ein Fälscher hätte sich da sicher zweier Namen bedient, welche für einen potentiellen Käufer mit den üblichen Nachschlagewerken identifizierbar gewesen wären.

Als relativ einfach zu lösendes Problem erwies sich die in den Inschriften 1 und 2 auf die Besitzernamen folgende Bezeichnung «de Prabornina/de prato in bornio» (links) bzw. «fan der mat» (rechts). Nachdem Ortsbezeichnungen wie «Praz Borny» bei Rougemont (Kanton Waadt) oder «Praz du Borny[49]» bei Payerne (Kanton Waadt) ausschieden, konzentrierten sich die Möglichkeiten immer mehr auf Zermatt, von dem es noch 1905 in der französischen Ausgabe des «Geographischen Lexikons der Schweiz» heißt: «Praborgne, nom français de Zermatt». Seit den 1951 publizierten Untersuchungen A. Julens und P. Aebischers von 1971 sind wir recht gut über die Wandlungen dieser um 1285 erstmals nachzuweisenden Ortsbezeichnung orientiert[50]. Neben Prato Borno (1291, 1334, 1357), (apud) Pratum Bornum (1398) und (in) Pratoborno (1414, 1428) finden sich die frankoprovenzalischen Einfluß verratenden Formen (pra = pré) Praborno (1285), Praborny (1350) und Pratoburnoz (1364). Hier läßt sich am besten das auf der Truhe von 1449 sich findende Prabornina einreihen, für das sich weder bei Julen noch bei Aebischer ein weiterer Beleg findet. Möglicherweise war unserem Schreiber aus der Mitte des 15. Jahrhunderts das damals in der Kanzleisprache fast ausschließlich verwendete lateinische Pratobornum nicht geläufig, so daß sein «Prabornina» vielleicht als freie «Latinisierung» aus der frankoprovenzalischen Mundart zu betrachten ist.

Hinter dem «fan der mat» der Inschriften 2 und 3 steht der von einer entsprechenden Geländeform sich herleitende Ortsnamen «Matt» (für Zermatt), welcher sich nach den beiden erwähnten Autoren, denen die Truhe von 1449 anscheinend nicht bekannt war, zum ersten Mal auf der Schweizer Karte des Zürcher Stadtarztes Conrad Türst von 1495/97 findet. Die nächsten bis heute bekanntgewordenen Belege finden sich auf Urkunden der Zeit kurz nach 1500[51]. Sprachgeschichtlich interessant ist die gleichzeitige Verwendung der deutschen und der romanischen Form in einem Bericht von 1511, wo es heißt, man sei (...) von Brig nach Pratobornium gekommen, um die *Matter* aufzufordern, (...) usw.

So darf also auf Grund des bisherigen Standes der Ortsnamenforschung das auf der Truhe von 1449 zwei Mal sich findende «fan der mat» als der früheste schriftliche Beleg der deutschen Bezeichnung des heutigen Walliser Kurorts betrachtet werden. Interessant für die französische Toponymie ist auch das «de prato in bornio» der Inschrift 1 (auf Zeile 5), das unseres Erachtens als Erläuterung des vorangehenden «Prabornina» aufzufassen ist, wobei hinter «bornio», nach der These Aebischers[52] das frankoprovenzalische «bornyo» (privé de soleil, sombre, obscur) steht[53].

Für den Nachweis, ob das Wort «bergen» (rechts) mit Bartholomäus (links) identifiziert werden dürfe, waren wir auf die Mundartforschung angewiesen. Zunächst kam uns die Aussage eines mit den Dialekten seines Kantons wohlvertrauten Wallisers zugute, der – nachdem uns selbst aufgefallen war, daß der Verfasser der Inschrift 4a (vgl. S. 163) den tsch-Laut als g, also in romanischer (bzw. frankoprovenzalischer) Art, transkribierte – beim Betrachten des «bergen» spontan erklärte, «bergen» sei als «Bertschen» zu lesen[40]. Der Kreis schloß sich, als wir im Schweizerischen Mundartwörterbuch den Beleg fanden, Bertscho/Bertschi sei in Zermatt als Lokalform des Taufnamens Bartholomäus gebräuchlich[54]. Damit wurde – wie schon die Stellung außerhalb des geschlossenen Schriftblockes vermuten ließ – das nachträglich über «bergen» hinzugefügte «berchtlame» erklärlich: «Bertschen» war dem Schreiber (oder dessen Auftraggeber) hinterher als wohl allzu mundartlich erschienen, und er hoffte vermutlich, sich mit dem gemeinwalliserischen «Berchtlame» (Bartholomäus) auch für Leser verständlich zu machen, denen die Zermatter Lokalform nicht geläufig war[55].

Nachdem zwei Indizien die Truheninschrift nach Zermatt wiesen, galt es, zu prüfen, ob die darin erwähnten Familiennamen «pereti» (links) mit «Perers» (rechts) gleichgesetzt werden durften. Von dem Zeitpunkt, da die Berechtigung der Gleichsetzung von «de Prabornina» mit «fan der mat» erwiesen war, konnte es eigentlich keinem Zweifel mehr unterliegen, dass mit «Perers» das vom lateinischen Taufnamen Perrinus (Peter) sich herleitende Walliser Geschlecht der Perren gemeint war. Aus der Zermatter Chronik von 1870 des Ortspfarrers Joseph Ruden[56] erhellte, wie weit verbreitet die Perren seit dem 15. Jahrhundert auch in Zermatt waren und wie oft sie im Laufe der Jahrhunderte in der engeren und weiteren Heimat kirchliche und öffentliche Ämter bekleidet hatten. Neben der heute gebräuchlichen Schreibweise «Perren» konnte Ruden schon für das Jahr 1460 die Varianten «Prers» bzw. «Perrers» nachweisen[57]; «Pereti» dagegen erwähnt er nicht. Als ebenfalls unergiebig erwies sich der einschlägige Artikel im Walliser Wappenbuch von 1946,

Abb. 12 Truhe von 1449 im Schweizerischen Landesmuseum, Inneres (bei zurückgeklapptem Deckel) mit den drei Geheimfächern (wovon zwei defekt)

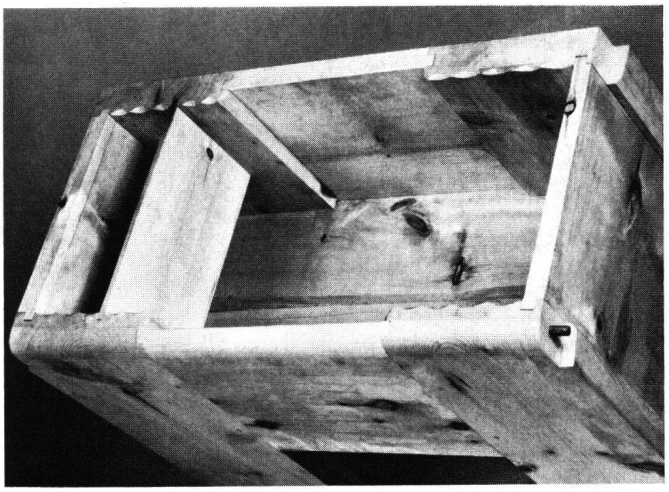

Abb. 13 Kopie der Truhe von 1449, angefertigt 1971 zu Demonstrationszwecken. Inneres mit den drei rekonstruierten Geheimfächern (Deckel für die Aufnahme demontiert)

in welchem zwar die weiteren Schreibweisen des Perren-Familiennamens angeführt werden[58], unter denen sich aber «Pereti» oder allenfalls «Perreti» nicht finden, auch nicht als selbständige Familiennamen. So blieb nur der Weg offen, Per(r)eti in bisher unedierten Walliser Urkunden ausfindig zu machen. Es ist uns eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dankbar die Unterstützung zu erwähnen, welche uns zuteil wurde von den Herren Dr. H. A. von Roten in Ergisch, Prof. Dr. L. Carlen in Brig und Dr. B. Truffer vom Walliser Staatsarchiv in Sitten. Sie stellten uns Regesten aus unpublizierten Archivmaterialien zur Verfügung, die es uns ermöglichten, die Entzifferung der Truheninschrift von 1449 entscheidend voranzutreiben.

Als das für die Lösung der «pereti»-Frage entscheidende Dokument erwies sich ein im Archiv des Domkapitels von Sitten aufbewahrtes, vom 9. September 1449 datiertes Testament eines Peter Perreti, Burgers von Sitten, der darin seinen leiblichen Bruder mit Vor- und Nachnamen als «Yaninus Perrer» aufführen läßt[59].

Perrer und «pereti»/Perreti waren damit ausgewiesen als verschiedene Schreibweisen desselben Familiennamens, nämlich Perren. Daß in einem amtlichen Testament der Erblasser nach der einen, dessen Bruder aber nach einer andern Variante des Familiennamens verzeichnet sind, müßte einem heutigen Notar oder Zivilstandsbeamten zum Alptraum werden; im 15. Jahrhundert war man in Rechtschreibefragen sichtlich unbekümmerter; in einem Testament von 1461 wird sogar der Familienname ein und derselben Zeugen einmal als Perreti, ein anderes Mal als «Perret» festgehalten[60] – wohl eine ähnliche Unbesorgtheit (bzw. «phonetische» Schreibweise) wie im Falle des «Peres» der Inschrift 5, das ohne Zweifel gleichbedeutend ist mit dem «Perers» der Inschrift 2. Zu unserem Glück fand sich die erwähnte Perreti/Perrer-«Bilingua» von 1449; mit ihr erhielt unsere Arbeitshypothese, die Inschriften 1 und 2 der Truhe von 1449 würden auf lateinisch und auf deutsch dasselbe aussagen, in allen Punkten ihre Bestätigung.

Versuch einer Identifizierung des Truhenbesitzers von 1449

Wer aber waren Peter Perren und sein Sohn Bartholomäus? Die Aussicht, diese Frage schlüssig beantworten zu können, war bei den dürftigen Angaben, welche die Truheninschrift von 1449 als «Steckbrief» bot, alles andere als günstig, denn außer den Vor- und dem Familiennamen von Vater und Sohn stand nur ihre Zermatter Herkunft fest; die miterwähnte Jahreszahl wird mit keinem Ereignis aus dem Leben der Truheninhaber in Beziehung gebracht. Es war (und ist) grundsätzlich damit zu rechnen, daß es sich bei den beiden um zwei «kleine» Perren handelte, von denen sich nach mehr als 500 Jahren keine archivalischen Belege mehr beibringen lassen.

Der nächstliegende Weg, unter den Akten der Pfarrei Zermatt, also an der Quelle, nach den beiden Perren zu suchen, erwies sich leider als nicht praktikabel, indem hier eigentliche Taufregister erst 1721 eingeführt wurden[61]. Wohl weist Pfarrer Ruden in seiner Chronik von 1870 auch auf weiter zurückliegende Ereignisse hin; von einem Peter Perren und dessen Sohn Bartholomäus ist nirgends die Rede.

So bestand nur noch eine gewisse Hoffnung, sie andernorts, als Auswärts-Zermatter, in Akten anzutreffen; die Truheninschrift von 1449 schloß dies ja nicht aus, indem ein Perren, der sich «von Zermatt» bezeichnete, nicht notwendigerweise auch dort gewohnt haben mußte. Auswärts-Zermatter gibt es nachweislich seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts[62]; am 9. November 1427 wurden nicht weniger als sieben Männer aus Zermatt Burger von Sitten[63]. Zermatter Perren sind von 1432 an in größerer Zahl nachzuweisen; sie scheinen sowohl talauswärts Richtung Landeshauptstadt als auch über die von Zermatt ausgehenden Pässe in die benachbarten (z. T. welschen) Täler ausgewandert zu sein.

a) *Peter Perren in Vernamiège*

Anfänglich schien es uns ein aussichtsloses Unternehmen zu sein, die Truhenbesitzer ausfindig zu machen, nachdem für den in unserem Zusammenhang bedeutungsvollen Zeitraum um 1440 gleich zwei Urkunden eines Peter Perreti de Pratoborno geltend gemacht werden konnten, wobei aber feststand, daß es sich dabei um zwei verschiedene Personen handelte; die eine wohnte in Vernamiège im Val d'Hérens und machte 1441 ihr Testament, die andere war Burger von Sitten und ist daselbst von 1432 bis 1461 nachweisbar. Daß es sich bei dem Auswärts-Zermatter im Eringertal kaum um den Gesuchten handeln würde, schien daraus hervorzugehen, daß unter den Nachkommen kein Sohn Bartholomäus genannt wird[64]; allerdings ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Gesuchte erst nach dem genannten Zeitpunkt (1441) zur Welt gekommen sein könnte. Leider ließ sich bisher nicht ausmachen, wie lange Peter Perren in Vernamiège noch weiterlebte; es spricht nichts gegen die Annahme, daß der in der Truheninschrift von 1449 genannte Bartholomäus zwischen 1441 und 1449 geboren wurde; der in der Inschrift 1 ausgesprochene Wunsch, es möge ihm ein gutes Leben beschieden sein, legt den Schluß nahe, der Truheninhaber habe 1449 das Leben noch vor sich gehabt, was von einem bestenfalls 8 Jahre alten Kind zu sagen doch wohl berechtigt gewesen wäre. Die These darf nicht fallengelassen werden, die Truhe des Landesmuseums habe einer 1441 im vorderen Val d'Hérens nachweisbaren Familie Perren aus Zermatt gehört. Schon dem erwähnten Zermatter Chronisten von 1870 waren aus dem Pfarrarchiv von St-Martin d'Hérens, 5 km südöstlich von Vernamiège, die zahlreichen «Mattini» (Zermatter)[65] bekannt, welche dort, zumal seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, eine eigentliche Walserkolonie im französischen Sprachgebiet gegründet hatten, welcher am 19. Brachmonat 1455 auf ihr Begehren hin vom damaligen Bischof von Sitten das Anrecht auf einen der deutschen Sprache kundigen Kaplan zugesprochen wurde[66]. Im Jahre 1465 wurde einer der im Testament von 1441 erwähnten Söhne, der sich inzwischen in der Gemeinde St-Martin d'Hérens niedergelassen hatte, mit einem Teil des großen Zehntens von Ering belehnt[67], was auf Wohlstand und Ansehen der Familie schließen läßt[68]. Weitere Nachrichten fehlen leider bis anhin. Daß die Truhe von 1449 im Jahre 1907, als sie vom Landesmuseum erworben wurde, aus einem Bauernhaus im Gebiet der Gemeinde St-Martin d'Hérens kam (vgl. Anm. 48), spricht jedenfalls nicht gegen die These, daß sie einem Eringer Perren gehört haben könnte. Auch der Umstand, daß die Inschrift das auf französischen Einfluß weisende «Prabornina» anstelle des in Deutschwalliser Urkunden geläufigen «Pratoborno» verwendet, scheint in die gleiche Richtung zu weisen. Da sich aber, wie erwähnt, als Sohn des dortigen Peter Perren kein Sohn Bartholomäus nachweisen läßt, wollten wir uns mit diesem Schluß e silentio nicht zufriedengeben.

b) *Peter Perren in Sitten*

Günstiger war die Quellenlage zur Identifizierung des andern Peter Perren. Dieser «Petrus Perreti» (bzw. «Perret») läßt sich, wie erwähnt[69], von 1432 bis 1461 als Burger von Sitten nachweisen. Aus seinem 1449 abgefaßten Testament[72] wissen wir, daß er neben den Söhnen Hans und Nikolaus sowie der Tochter Christina auch einen Sohn namens Bartholomäus besaß[70], der im damaligen Zeitpunkt noch unverheiratet war (was die – zwar nicht zwingende – Deutung zuläßt, daß er noch nicht im heiratsfähigen Alter war; auch er hätte in diesem Fall, wie der Wunsch der Inschrift 1 zum Ausdruck bringt, das Leben noch vor sich gehabt).

Da der Leser die archivalischen Belege, die sich über diesen Peter Perren beibringen ließen, im Anhang S. 170 in chronologischer Reihenfolge verzeichnet findet, sollen hier zunächst einmal die Rückschlüsse gezogen werden, welche sich zur Frage von Perrens Zermatter Herkunft ergeben. Daß er sich in zwei der frühesten Belege als «de Pratoborno» bezeichnet[71], wäre an sich ein genügender Beweis; daß er überdies in seinen beiden Testamenten[72] zugunsten der Pfarrei Zermatt großzügige Vergabungen zu machen bereit ist[73], zeigt deutlich, daß er sich zeit seines Lebens mit Zermatt verbunden fühlte; dort sollten nach seiner letztwilligen Verfügung auch eine Jahrzeit zu seinem Seelenheil gestiftet und nach seinem Ableben drei Totenmähler abgehalten werden[70].

Was den sozialen Rang dieses Peter Perren betrifft, so muß er der tonangebenden Bürgerschicht der Landeshauptstadt Sitten angehört haben. Seine Stadtwohnung wurde als repräsentativ genug befunden, daß darin in Testamentsangelegenheiten vornehmer Familien öffentlich geurkundet werden konnte[74]. Daß Perren auch ein Gut in unmittelbarer Stadtnähe besaß, geht aus einem Dokument von 1437 hervor[75]; weiteren Grundbesitz hatte

er in seiner Heimat Zermatt[76] sowie vor allem im alpinen Weidegebiet nördlich des Sanetsch im Saanenland[77] (wo 1458 auch sein in Baltschieder bei Visp wohnhafter Schwiegersohn begütert war[78]).

Am aufschlußreichsten für Perrens eigentliche Erwerbstätigkeit ist der Hinweis, daß er 1456 von dritter Seite ein Betriebskapital entgegennahm für (leider nicht näher bezeichnete) Handelsgeschäfte («ad mercantiam ponere») unter Festsetzung der Gewinnbeteilung zu Gunsten des Darlehensgebers[79]. Es paßt durchaus zum Bild dieses Kaufmanns, wenn uns weitere Urkunden melden, daß er mit Getreidezinsen handelte[80] und über eine größere Zahl von Kuhrechten verfügte[81]. Daß er auch im öffentlichen Leben Ansehen genoß, wird zum ersten Mal 1432 faßbar, wo er bei einem wichtigen Vertragsabschluß unter den «viri honorabiles» als Vertreter der Stadt Sitten erscheint[82]; 1446 figuriert er auf einem in der Hauptstadt tagenden Landrat unter den 16 Abgeordneten Sittens[83]. In seinem Testament von 1444 konnte er jedem seiner drei Söhne ein Gut im Saanenland mit offenbar nicht unbeträchtlichem Umschwung vermachen[84]; aus seiner letztwilligen Verfügung von 1449 geht hervor, daß damals von seinen Kindern erst der Sohn Nikolaus verheiratet war, aber noch keine Nachkommenschaft besaß[85]. Leider läßt sich die Spur des Bartholomäus Perren über das Jahr 1449 hinaus nicht mit Sicherheit nachweisen[86]. Auch über den Anlaß der Truhenschenkung sind wir auf Vermutungen angewiesen[87].

Schluss

Unserem Versuch, den Besitzer der Truhe von 1449 zu identifizieren, blieb nur ein halber Erfolg beschieden. Bartholomäus Perren gehörte mit seiner reichverzierten Wertsachenkiste zweifellos einem wohlhabenden Zweig dieser alten Zermatter Familie an. Es wäre für uns sehr verlockend gewesen, ihn mit dem in den Testamenten von 1444 und 1449 erwähnten Sohn des Sittener Kaufmanns und Grundbesitzers Peter Perren (Perreti) zu identifizieren. Mindestens drei Argumente sprechen dafür: eine «Geldkiste» hätte sehr wohl zum Sohn dieses reichen Mannes gepaßt; auch daß sie im Taldorf Baltschieder angefertigt wurde, wo Vater Perren kurz zuvor in behördlichem Auftrag zu tun gehabt hatte (und wo später auch sein Schwiegersohn wohnte), sprechen für diese Vermutung, ebenso der Umstand, daß die Truhe am Wohnort des reichen Perren ihren kalligraphischen Schmuck erhielt. Trotzdem fehlt unserer These die letzte Überzeugungskraft, insbesondere deshalb, weil der «Steckbrief», von dem wir auszugehen hatten, nämlich die inschriftlichen Angaben, die auf der Truhe selbst über den Besitzer gemacht werden, allzu dürftig sind. Zwei weitere Identifizierungsvorschläge, die wir ebenfalls ventiliert haben, dürfen deshalb beim gegenwärtigen Stand unserer Urkundenkenntnis nicht außer acht gelassen werden, auch wenn ihnen im Augenblick bei weitem nicht dieselbe Wahrscheinlichkeit zuzumessen ist. Voll aussagekräftig ist die Truhe von 1449 jedoch als Erzeugnis des spätmittelalterlichen Kistlerhandwerks. Sie repräsentiert im schweizerischen Möbelbestand, soweit er sich erhalten hat, das früheste datierte Stück. Zwar wird es an absolutem Alter übertroffen von den mächtigen romanischen Pfostentruhen auf Valeria in Sitten[88] und einigen weiteren Sakristeitrögen der deutschsprachigen Schweiz, doch stellt es zu der großen Masse der zumeist bäuerlichen Stollen- und Dachtruhen, die sich im alpinen Gebiet aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten haben, ein Verbindungsglied von höchster Bedeutung dar. Es tradiert einerseits die archaische Konstruktionsweise, die in den Truhen von Valeria ihren ersten, einsamen Höhepunkt erreicht, und liefert uns anderseits mit dem gesicherten Herstellungsdatum von 1449 (bzw. 1448) einen zeitlichen Anhaltspunkt, von dem aus die nachfolgende technische, formale und stilistische Entwicklung bedeutend besser verständlich wird. Seine Machart weist es aus als profanes Behältnis für Kostbarkeiten und führt uns bei vergleichsweise vorzüglichem Erhaltungszustand die erstaunliche technische Begabung eines in ländlichen Verhältnissen tätigen Walliser Handwerkers aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vor Augen. Dabei ist es, soweit wir sehen, als Unikum zu bezeichnen, daß ein Kistler dieser Zeit sich auf dem Produkt seiner Arbeit mit Namen und Wohnort zu erkennen gibt.

Eine vergleichsweise günstige Urkundenlage hat es uns ermöglicht, die mit Namen, Abstammung und Herkunft genannte Person des Truhenbesitzers so weit «einzukreisen», daß dadurch die Familienforschung vielleicht in die Lage versetzt wird, sie vollends zu identifizieren[89].

Diese sonst für Möbel des späten Mittelalters kaum mehr anzutreffende Vollständigkeit der Dokumentation weist dem Stück einen wichtigen Platz in der Geschichte des schweizerischen Möbelbaus zu. Daß es eine sehr frühe, wenn nicht überhaupt die frühste Erwähnung des deutschsprachigen Namens von Zermatt aufweist, macht es auch als Dokument der Ortsnamenforschung interessant.

Archivalische Aufschlüsse über Peter Perren, Burger von Sitten

1432, 6. Mai[90] Als Zeuge tritt in Sitten auf: Petro Perret, cive Sedunensi. – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 109, S. 42

1432, 23. November Bei dem Vertragsabschluß, den die Walliser Patrioten unter Führung des Bischofs Andrea Gualdo mit Gitschard Tavel [Tavelli], dominus Grangiarum [Granges/Gradetsch, Bezirk Siders] tätigen, figuriert unter den Ehrenmännern [venerabiles viri] als Abgeordneter von Sitten: Petrus Pereti, civis Sedunensis. – Sitten, Burgerarchiv, Coll. de Torrenté. Publiziert in: Gremaud VIII (vgl. Anm. 16), Nr. 2825

1436, 3. Februar Johann Methaz von Montana verkauft «Peter Perreti de Pratoborno», Burger von Sitten, einen Roggenzins. – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 54bis, S. 487

1437, 23. April In Sitten wird erwähnt: grangia Petri Perreti de Pratoborno, civis Sedunensis. – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar B 46, S. 74

1444 (Tagesdatum fehlend, Akt zwischen Urkunden des Jahres 1444) Peter Perreti, Burger von Sitten, macht sein (erstes) Testament[72]: dem Bischof Wilhelm von Raron vermacht er 10 Schilling, damit dieser seiner Seele und deren seiner Vorfahren im Gebete gedenke; je 3 Schilling Zins werden ausgeschieden für die Jahrzeiten, für die Kirche von Zermatt und das Kloster Gerunden. Die drei Söhne (Nikolaus, Bartholomäus und Hans) sollen in drei Jahren in Zermatt drei «confratias» halten (also wohl Gedächtnismahlzeiten bzw. Totenmähler). Ferner vermacht er:
- dem Sohn Hans das Gut «in Ror apud Gissiniacum» [Saanen] sowie die Weide, genannt Vispillia, ebendort,
- dem Sohn Bartholomäus das Gut, genannt «im Zale», ebenfalls bei Saanen,
- dem Sohn Nikolaus das Gut «im Zactal unter der Zyn Zecrinon» bei Saanen.

Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 117, S. 403

1446, 30. April In dem in Sitten tagenden Landrat (Haupttraktandum: Beilegung eines Alpstreites zwischen Eggerberg und Baltschieder) wird unter den 16 Abgeordneten der Hauptstadt auch verzeichnet: Petrus Perren. – Publiziert v. H. A. v. Roten: Die Landräte des Wallis bis 1450. In: VALLESIA 21, 1966, S. 62/63

1449, 9. September Peter Perreti, Burger von Sitten, setzt in einem (zweiten) Testament[72] folgende Vermächtnisse aus:
- dem Bischof von Sitten 10 Schilling
- für ein Jahrzeit ein Kapital von 20 mörsiger Pfund
- dem Kloster Gerunden einen Jahreszins von 1 Gulden
- der Kirche von Zermatt 1 Gulden, damit daselbst seiner und seiner Vorfahren gedacht werde.

Es werden ferner erwähnt:
- seine Gattin Agnes
- die Tochter Christina
- Katharina, die Gattin seines Sohnes Nikolaus (Nycolinus).

Seinen Erben schenkt er ein Haus, Hanfacker und Garten, wobei von den beiden letzteren bemerkt wird, sie hätten einst seinem Bruder Yaninus Perrer (sic!) gehört.

Seinen Erben weist er sechs Ratgeber (reconsiliatores) zu; unter diesen figuriert ein Michael, Sohn des Nicodus Michael von Zermatt, wohnhaft in Saanen (commorantem Gissinaci). Als Erben setzt er ein
- seine vielgeliebten Söhne Nicolinus, Bertholameus und Hans.

Sollte der Fall eintreten, daß alle seine Blutsverwandtschaft kinderlos stürbe, so schenkt er
- einen Drittel des Vermögens der Kirche von Sitten
- einen Drittel an das Kloster Gerunden
- einen Drittel an die Pfarrei Zermatt (cure de Prato Borno).

Zeugen sind: Stephan Hasso, Hans Hasso und Yaninus Michaelis. Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 240, S. 445–448

1455, 8. Januar (Visp) Petrus Perrer de Pratoborno, civis et habitator Sedunensis, verkauft für 60 Pfund dem Hans Mitler von Zermatt ein Gut, gelegen «in valle Pratoborny in der Wuesty seu im Guffer». – Zermatt, Pfarrarchiv, Originalpergament H 6

1456, 20. Juli (Sitten, Domkirche) Peter Perreti, Burger von Sitten, schenkt der Pfründe des St.-Johannes-Spitals von Sitten zwölf Kuhrechte in der Alpe «offem Heymberg» in Saanen, angrenzend an den Berg Sanetsch. – Sitten, Burgerarchiv, Tir. 34, nº 170

1456, 10. November (Sitten) Petrus Perret, Burger von Sitten, erhält von Agnes de Pulchro Fonte de Chyrytz 20 Pfund; er gewährt ihr eine Kammer in seinem Hause mit einer Feuerstelle und soll das Geld «ad mercantiam ponere» und den Gewinn mit Agnes teilen. – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 52, S. 208

1458, 12. Mai (Sitten) Johann de laz Monta, Schwiegersohn des Peter Perret und wohnhaft «apud Poncyeroz» [Baltschieder] in der Pfarrei Visp, verkauft für 40 Florin drei Männern von Savièse eine Alpe im Gebiet von Saanen «in Prato Pyol». – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 75, S. 151

1461, 23. November (Sitten, im Hause des Peter Perreti) Der edle Bartholomäus de Platea, Burger von Sitten [gewesener Großkastlan von Siders], macht krank sein Testament und setzt den Klerus von Sitten zum Erben ein. Zeugen: Petrus Perret (sic!), Nycolinus eius filius clericus, Georgius de Lovina, Ambrosius filius Bertrandi de Poldo, cives Sedunen. Actum in domo dicti Petri Perreti. – Sitten, Archiv des Domkapitels, Minutar 55, S. 201–203

[1] Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1908, S. 34 (Kurzhinweis auf Neuerwerbung). – D. BAUD-BOVY: *Schweizer Bauernkunst*, Zürich 1926, Abb. 242 (mit der Legende: «Walliser Truhe. Nach den lateinischen und deutschen Inschriften 1449 angefertigt für Bartholomeo Peretti aus Bormio»). – *Bürgerhaus der Schweiz*, Bd. 27, Wallis, Zürich 1935, Tf. 78, Nr. 3 (mit der Legende «Coffre»; im Text überhaupt kein Hinweis). – *Das Schweizerische Landesmuseum 1898–1948, Festbuch zum 50. Jahrestag seines Bestehens*, Zürich 1948, Abb. 68 (mit der Legende: «Stollentruhe. Arvenholz. Aus Les Haudères. 1449. Zahlreiche Inschriften mit Besitzer- und Verfertigernamen»). – CSILLÉRY (vgl. Anm. 4), 1950, Abb. 25 (mit der Legende: «Coffre de charpenterie de Suisse, de 1449»).

[2] Der Eintrag von 1907 im Hauptbuch des Schweiz. Landesmuseums verzeichnet unter der Ordnungsnummer LM 9800 in einigen Stichworten die unter Anm. 48 geschilderten und teilweise von uns auf Grund der Originalkorrespondenz berichtigten Erwerbungsumstände. Aus der Beschreibung von 1907 geht hervor, daß es damals weder gelang, den Namen des in der Inschrift genannten Besitzers noch dessen Herkunft zu lesen. Die Inschriften an den Deckelwangen konnte man bis auf ein kleines Stück überhaupt nicht entziffern. Höhe 72 cm, Breite 92 cm, Tiefe 49 cm.

[3] Zum Begriff der Stollentruhe: O. BRAMM: *Truhentypen*. In: *Volkswerk*, Jahrbuch des Staatlichen Museums für Deutsche Volkskunde, Berlin 1941, S. 154–186.
O. MOSER: *Kärntner Bauernmöbel, Handwerksgeschichte und Frühformen von Truhe und Schrank*, Klagenfurt 1949, S. 54–100.
Ferner H. KREISEL: *Die Kunst des deutschen Möbels*, Bd. 1, München 1968, S. 16.

[4] Zur Geschichte der Pfostentruhe: KLARA K. CSILLÉRY: *Le coffre de charpenterie*, in: Acta ethnographica Academiae scientiarum Hungaricae, Budapest 1950, S. 235–314.

[5] LEOPOLD SCHMIDT: *Bauernmöbel aus Süddeutschland, Österreich und der Schweiz*, Wien 1967, S. 51–52 «Diese (...) Truhe ist also in dem alten, sehr selbständigen Klosterort Bormio, von den Deutschen Worms genannt, an der Westseite des Ortler gemacht worden und offenbar über alle dazwischenliegenden Pässe in das Wallis gekommen.» Ferner: «Der (...) Tischler nennt im deutschen Teil der Inschrift auch seinen deutschen Namen: Berchtlame Bergen (...).»

[6] Das Originalschloß wurde nach Ausweis der heute noch feststellbaren Spuren offensichtlich einmal mit Gewalt aufgebrochen, wobei man sich auch von der Hinterseite her (durch das an jener Stelle nur ca. ½ cm dicke Frontbrett) Zugang zum Schloß verschaffte, indem ein Loch von ca. 2 × 5 cm ausgestemmt wurde (Abb. 12).

[7] Von den beiden sekundär angebrachten Eisenbändern ist nur noch das rechtsseitige erhalten (Länge des Bandes auf dem Truhendeckel 30,5 cm), während das linksseitige nochmals ersetzt wurde, und zwar in sehr dilettantischer Art (indem das Band am Deckel auf dessen Unterseite befestigt wurde, so daß von außen am Deckel heute nur ein Scharnierband sichtbar ist).

[8] Während der Deckel in seinem Originalzustand (mit den hölzernen Zapfenscharnieren) in hochgeklapptem Zustand durch die Rückwand des Truhekörpers in Senkrechtlage festgehalten wurde (vgl. Abb. 1 u. 2, rechts), fehlt bei den gegenwärtigen (sekundären) Eisenscharnieren diese Arretierung, so daß der Deckel nach hinten überklappt (sofern er nicht, wie in unserer Abb. 2, links, durch eine Stützhilfe in Senkrechtlage gehalten wird).

[9] Das verbliebene Reststück sowie die beiden kurzen, senkrechten Nuten an der Innenseite der Deckelwangen (vgl. Abb. 6, unten) gestatten ohne Schwierigkeit die Rekonstruktion der Deckelzierleiste (vgl. Abb. 6 oben).

[10] *Schweizerisches Idiotikon* (Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache). Frauenfeld, seit 1881, Bd. 3, Sp. 543/44 sub «chiste».

[11] Durch einen Zufall ist uns ein detailliertes Verzeichnis des Hausrats einer bürgerlichen Freiburger Familie aus dem Jahre 1446 erhalten. Hausherr war Hensli Walker, Tuchwalker und Kaufmann. An Truhen werden im genannten Inventar erwähnt:
1 großer Vorratstrog (arche)
4 große Truhen (arches)
5 kleine Truhen (pictites arches)
1 Lade (escrin)
In: *Schweiz. Archiv für Volkskunde*, Bd. 28, 1928, S. 67.

[12] Aus Slowenien kennt man die Überlieferung, wonach die dort häufigen Pfostentruhen von Zimmerleuten angefertigt wurden, die im Winter ohne Bauarbeit waren. – Franjo Baš in: Slovenski Etnograf, XII, 1959, S. 53.

[13] H. F. BEGEMANN: *Lexikon der Nutzhölzer*, Bd. II, Mering o.J. (1965), S. 884–885: «Das Holz ist sehr weich und leicht und sehr feinfaserig.»

[14] Mittelalterliche Darstellung von Rahmensägen z. B. in einem Mosaik der Kathedrale von Monreale (12. Jahrhundert) sowie von San Marco in Venedig (13. Jahrhundert). – SINGER, HOLMYARD, HALL: *A History of Technology*, Bd. 2, Oxford 1956, Fig. 357 und 358.
Zu Rahmensägen, wie sie bis heute im alpinen Gebiet in Gebrauch sind: A. MAISSEN: *Werkzeuge und Arbeitsmethoden des Holzhandwerks in romanisch Bünden*, Erlenbach 1943, S. 71 ff.
Darstellung eines die Gattersäge handhabenden Mannes, um 1425: *Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg*, hg. von W. TREUE u. a., München 1965, Tf. 70.

[15] Zum Aufkommen der Gattersägen mit Kraftantrieb (Sägemühlen): J. M. GREBER: *Die Geschichte des Hobels*, Zürich 1956, S. 125/126.

[16] So verpachtet Petermann de Chevron, Viztum von Sitten, am 24. Okt. 1436 in Glarey, nordöstlich von Siders, unter anderem eine vom Wasser der Sinièse betriebene «ressia», was ihm der Pächter mit der Lieferung einer bestimmten Menge von Schnittholz (postium seu lanorum) zu entgelten hat. – J. GREMAUD: *Documents relatifs à l'Histoire du Vallais*, tome VIII, Lausanne 1898, Nr. 2880, p. 116. – Zur lateinischen Bezeichnung «ressia» oder «rassia» für Sägemühle vgl. G. GHIKA: *Les statuts de la «commune» de Zinal en 1571*, in: *Etudes sur le Val d'Anniviers*, St-Maurice 1954, p. 124, Anm. 15.

[17] Zur Darstellung des «Faustens» vgl. K. HEHRE: *Altes Handwerk im Bild*, Detmold 1967, S. 36.

[18] Die Breitaxt hinterläßt auf der bearbeiteten Holzoberfläche immer gekrümmte Spuren, entsprechend dem Schwung, mit welchem die Axt der Bearbeitungsfläche entlanggeführt wird.

[19] Zeitgenössische Darstellungen von Rauhbänken (Langhobeln) z. B.
- Fresko im Campo Santo von Pisa, um 1390, von Pietro di Puccio, mit Darstellung eines Zimmermanns an der Arbeit mit einer ca. 1,2 m langen Rauhbank; neben dem Arbeitsplatz kleinere Hobel (Abb. in: GREBER [vgl. Anm. 15], Fig. 57).
- Zeichnung, um 1425, mit Darstellung eines Nürnberger Kistlers beim Zurichten eines in eine Werkbank einge-

spannten Brettes unter Verwendung eines ca. 40 cm langen Hobels. An weiteren Arbeitsgeräten sind sichtbar: Spannsäge, Stech- bzw. Stemmeisen und Holzhammer (Klüpfel). – Abb. in *Hausbuch* (vgl. Anm. 14), Tf. 40.
Zu den verschiedenen Rauhbanktypen: GREBER (vgl. Anm. 15), S. 231 ff.

[20] Die einzelnen Arbeitsgänge werden im folgenden dargestellt auf Grund der Erfahrungen, wie sie im Atelier für Möbelkonservierung des Schweizerischen Landesmuseums (unter der Leitung von P. Ringger) im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung gemacht wurden anläßlich der Anfertigung einer originalgroßen Demonstrationskopie der Truhe von 1449, wobei ausschließlich Werkzeuge verwendet wurden, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Werkstatt von Suter in Baltschieder zur Verfügung standen.

[21] Darstellung einer Werkbank (Hobelbank), um 1425, im *Hausbuch* (vgl. Anm. 14), Tf. 40.

[22] HENRY C. MERCER: *Ancient carpenter's tools*, Doylestown, Pa., 1929, p. 163–169. – R. H. G. THOMASON: *The medieval artisan*, in: SINGER, HOLMYARD, HALL (vgl. Anm. 14), Fig. 350 und 354 (Darstellung französischer Zimmerleute bei den verschiedenen Arbeitsgängen, um 1460).

[23] GREBER (vgl. Anm. 15), S. 282–295. Nach Greber kamen Nuthobel «spätestens in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts» auf (S. 284).

[24] Zu «Nut und Feder»: F. SPANNAGEL: *Der Möbelbau. Ein Fachbuch für Tischler*, Ravensburg 1936, S. 77 ff.

[25] Frdl. Mitt. P. Ringger, Atelier für Möbelkonservierung, Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

[26] Zur Verbindung mittels (verdeckter) Dübel: SPANNAGEL (vgl. Anm. 24), Abb. 86. – Ferner: BRAMM (vgl. Anm. 3), Abb. 42, S. 165.

[27] Die genaue Maßzahl ergibt sich aus dem (inneren) Abstand der beiden Stollen plus der doppelten Nuttiefe: 33,2 cm + 2 × 1,3 cm = 35,8 cm.

[28] Zu «Hirnleisten mit Zapfen»: SPANNAGEL (vgl. Anm. 24), Abb. 97.

[29] Wie Abb. 6 zeigt, sind die Ecken der Deckelbretter leicht angeschrägt, wodurch genügend Zwischenraum entsteht, um ein Quellen und Schwinden der Deckelbretter in der Wangennut zu ermöglichen.

[30] Zu «Scharnierzapfen»: SPANNAGEL (vgl. Anm. 24), S. 157 und Abb. 662a. Ferner: BRAMM (vgl. Anm. 3), Abb. 52, S. 165.

[31] Das Zapfenscharnier ist von außen unsichtbar, da die Scharnierzapfenlöcher nur bis ungefähr ¾ der Brettdicke in die Deckelwangen eingebohrt, also nicht durchgebohrt sind.

[32] Zu «Graten»: SPANNAGEL (vgl. Anm. 24), S. 78/79 und Abb. 192 (zweiseitiger Grat).

[33] Das Brenneisen («Brand») wird im Feuer bis zur Rotglut erwärmt und dann auf den Gegenstand gebrannt. – F. G. STEBLER: *Die Hauszeichen und Teßlen der Schweiz*. In: *Schweiz. Archiv für Volkskunde*, Bd. 11, 1907, Abb. 5, S. 171. – Ob hinter dem «S» des Brennstempels auf der Truhe von 1449 ein Hinweis auf den Familiennamen des Verfertigers (Suter) erblickt werden darf? S-Zeichen als Besitzernamen sind im Mittelwallis geläufig. Vgl. STEBLER a. a. O., S. 167 und 188.

[34] Frontstollentruhe mit Kerbschnittdekor (am Unterteil der Frontstollen), niedersächsisch, 14. Jahrhundert, im Kloster Wienhausen. – H. KREISEL: *Die Kunst des deutschen Möbels*, Bd. 1, München 1968, Abb. 10.

[35] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts tritt Zirkelschlagornamentik in vermehrtem Ausmaß auch an Kleinmöbeln auf, welche von Tischlern (Kistlern) angefertigt wurden. – H. KOHLHAUSSEN: *Minnekästchen im Mittelalter*, Berlin 1928, S. 34.

[36] Der Schreiber dieses Textes verrät sich durch den ü-i-Lautwandel, die sog. Entrundung (gefiert/geführt, drfir/dafür, davor) als Vertreter des Höchstalemannischen. Er war wohl ein gebürtiger Deutschwalliser. – P. ZINSLI: *Walser Volkstum*, Frauenfeld 1969, S. 157.
Das Präfix «er-» (in «erheim») leitet sich aus älterem «har-» bzw. «her-» ab. Beispiele dafür im *Schweizerischen Idiotikon* (vgl. Anm. 10), Sp. 1281: «Anno 1522 kam ich erheim» oder «Ich bring der küngin eine böses bottenbrot erheim» (1549). – Zur (halbwegs «phonetischen») Schreibweise «Peres» anstatt von «Perers» (wie in Inschrift 2), vgl. S. 167.

[37] Ob die Zeitangabe «in drien Jahren» vielleicht mit der Bedingung im Testament des Peter Perren von 1444 in Beziehung gebracht werden darf, wonach in drei Jahren in Zermatt drei «confratias» abgehalten werden sollten? Vgl. S. 170, Testament von 1444.

[38] Zeitlich ließe sich dies mit den biographischen Daten vereinbaren, die wir von Bartholomäus Perren kennen. Aus dem Testament seines Vaters vom 9. September 1449 (vgl. S. 170) geht über seinen Zivilstand lediglich hervor, daß weder er noch seine beiden Brüder damals schon leibliche Nachkommen besaßen.

[39] Zu «arca» («arqua») vgl. das westschweizerische «arche», welches in dortigen Urkunden seit dem 14. Jahrhundert oft gleichwertig mit «coffre-fort» verwendet wird. – *Glossaire des Patois de la Suisse romande*, Neuchâtel, seit 1924, sub «arche».

[40] Freundlicher Hinweis von Dr. W. Ruppen, Bearbeiter der Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Brig.

[41] Stilistisch ließe sich diese These sehr wohl vereinbaren mit den im Val d'Hérens früh nachweisbaren Schnitzereien an Hausbalken und Holzgeräten, bei denen u. a. immer wieder der «Wolfszahn», d. h. das Zickzackornament, auftaucht, welches sich auch in der J-Initiale der Inschriften 4b und 5 findet. – L. RÜTIMEYER: *Ur-Ethnographie der Schweiz*, Basel 1924, S. 64 und Abb. 40a. – J. Hunziker: *Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung*, Bd. 1, Das Wallis, Aarau 1900, Fig. 57*a* und Fig. 61.

[42] Wir erwogen anfänglich, ob «zitē» nicht aufzulösen sei als «zi teß» = zu Täsch. Täsch liegt ca. 5 km nordöstlich von Zermatt im selben Tal und wurde 1423 eine eigene Pfarrei. An Vorläufern der heute üblichen Schreibweise sind bekannt: Tech (1302) und Teß (1355). – *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1921–34, Bd. VI, S. 626, sub «Täsch». Da Täsch im 15. Jahrhundert jedoch urkundlich noch nicht als Burgschaft erscheint (frdl. Mitt. Dr. H.R. von Roten), entschieden wir uns für die Lesart «z[S]itē = zu Sitten, um so mehr, als aus dem gegen den Schluß der Inschrift stetig sich verringernden Buchstabenabstand offenbar wird, daß der Schriftschnitzer hier in Platznot geriet und deshalb zu einer abkürzenden Schreibweise Zuflucht nehmen mußte.

[43] So heißt es in Inschrift 1 «quot» statt «quod», «anno domino» statt «anno domini». Der Anfang der Inschrift 3 «der dis kista kisten» enthält sicher einen Verschrieb (ein ähnlicher findet sich in Inschrift 4a «ds dis kist»).

[44] E. CROUS und J. KIRCHNER: *Die gotischen Schriftarten*, Braunschweig 1970, S. 16f. und Abb. 19. – Ferner: H. DEGERING: *Die Schrift*, Berlin 1929, Abb. 95.

[45] Die erste Besitzerinschrift findet sich auf der Deckelwange links (vgl. S. 163); nach Ausweis der Inschrift 5 ist sie auf 1448 zu datieren.

[46] Die abgekürzte Schreibweise «preti» ist aufzulösen als «perreti» bzw. (wie die folgende Zeile nahelegt) als «pereti». – A. CAPPELLI: *Lexicon Abbreviaturarum*, Leipzig 1901, p. 233 (Nrn. XII und VIII).

[47] Daß die an sich doch nebensächliche Tätigkeit des Beschriftens auf der Schauseite eines Möbels *mit dem genauen Tagesdatum* festgehalten wird, ist höchst erstaunlich, weil ungebräuchlich und für uns nur erklärlich unter zwei Voraussetzungen: entweder war Bartholomäus Perren 1449 ein Kind,

dem die Angeberei des Schreibers noch nicht bewußt wurde, oder er erhielt die Truhe als Geschenk und hatte bei der Festlegung der Inschriften nicht mitzureden. Wollte man diesen Gedanken weiterspinnen, so könnte man kombinieren, die Truhe sei ein Geschenk der Gemeinde Baltschieder an den Sohn des Peter Perren in Sitten gewesen, der sich im Landtag vom 30. April 1446, wo es um die Beilegung eines Alpstreites mit einer Nachbargemeinde ging (vgl. S. 170), möglicherweise für die Gemeinde Baltschieder einsetzte, wo auch sein Schwiegersohn wohnte. Damit würde auch der Umstand, daß die Truhe in Baltschieder angefertigt wurde, eine Erklärung finden. (Wir danken Herrn Prof. Dr. L. Carlen für diesen Hinweis.)

48 Die Umstände, unter denen die Truhe von 1449 erworben wurde, konnte anhand der im Museumsarchiv aufbewahrten Korrespondenz sowie der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen überraschend genau rekonstruiert werden. Danach stand die Truhe bis 1907 in einem Bauernhaus der damals noch nicht durch eine Poststraße mit dem Rhonetal verbundenen Gemeinde St-Martin im vorderen Teil des Val d'Hérens. Kurz zuvor war durch den Besitzer, der sich aus einem nicht bekannten Grund entschlossen hatte, das Stück zu verkaufen, mit einer scharfen Sodalauge versucht worden, das Arvenholz von Ruß und Staub zu säubern, was dem Möbel leider vom heutigen Standpunkt der Konservierung aus mehr schadete als nützte (und vor allem heute keine Entscheidung mehr zuläßt für die Frage, ob sich die Inschriften ursprünglich durch eine zusätzliche Farbgebung [z. B. Schwärze oder Rötel] vom Holzgrund abhoben).
Am 17. September 1907 transportierte der Besitzer, dessen Namen wir nicht kennen, seine Truhe auf einem Räderschlitten hinunter nach Sitten, wo er sie einem Trödler in Kommission gab. Dieser offerierte sie noch gleichentags dem Schweizerischen Landesmuseum, wo sie am 28. September eintraf, nachdem die Direktion ihr Interesse angemeldet hatte. Nach einem Zwischenspiel mit einem privaten Interessenten, der das Stück am 17. September noch an seinem alten Platz in St-Martin gesehen hatte und deshalb glaubte, ein Vorkaufsrecht geltend machen zu können, erfolgte am 22. Oktober 1907 eine definitive Offerte, über welche der Aufsichtsrat des Museums in seiner Sitzung vom 2. Oktober zu beschließen hatte. Da eines der Mitglieder Zweifel an der Echtheit der Inschrift, zumal der Jahreszahlen, äußerte, wurde die Museumsdirektion beauftragt, «bis zur nächsten Sitzung die Inschriften auf ihre Echtheit von Fachleuten prüfen zu lassen». Wie das Protokoll vom 20. November 1907 verzeichnet, wurde auf Grund der eingeholten Expertise «die Truhe nach genauer Untersuchung als durchaus echt und unverdächtig erkannt» und anschließend der Ankauf beschlossen.

49 *Glossaire* (vgl. Anm. 39), tome 2, p. 531, sub «borni».

50 A. Julen: *Die Namen von Zermatt und seinen Bergen im Lichte der Geschichte.* In: Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd. 11, 1951, S. 9. – P. Aebischer: *Le peuplement de la vallée de Saint-Nicolas.* In: Vallesia, t. 26, 1971, p. 18–21.

51 So wird in einer Urkunde von 1503 »von der Matt», von 1517 «zu Matt» erwähnt; 1511 wird von den Bewohnern als den «Mattern» gesprochen.

52 Aebischer (vgl. Anm. 50), p. 20.

53 *Glossaire* (vgl. Anm. 39), sub «borni» (p. 531).

54 *Schweizerisches Idiotikon* (vgl. Anm. 10), Bd. 4, Sp. 1636, sub «Bartsch-Burtsch».

55 Die Rahmenlinie, mit welcher der Schriftschnitzer die beiden Wörter «berchtlame» und «bergen» vom Schriftblock abtrennte, mag den in Anmerkung 5 genannten Autor zur irrigen Annahme veranlaßt haben, als Verfertiger der Truhe einen Berchtlame Bergen zu stipulieren.

56 Joseph Ruden: *Familien-Statistik der löblichen Pfarrei von Zermatt,* Ingenbohl 1870, S. 62–74.

57 Ruden (vgl. Anm. 56), S. 145 und S. 99.

58 *Armorial Valaisan / Walliser Wappenbuch,* herausgegeben vom Kantonsarchiv unter Mithilfe der beiden Historischen Vereine des Kantons Wallis, unter den Auspizien des Staatsrates, Zürich 1946, p. 192/193.

59 Vgl. S. 170 (Dokument vom 9. September 1449).

60 Vgl. S. 170 (Dokument vom 23. November 1461).

61 Ruden (vgl. Anm. 56), S. 4.

62 Wahrscheinlich wanderten aber Zermatter schon wesentlich vor dem genannten Zeitabschnitt aus; man denke nur an das Walserproblem.

63 Freundliche Mitteilung von Dr. H. A. von Roten in Ergisch.

64 Am 9. November 1441 macht zu Vernamiège im Val d'Hérens sein Testament «Petrus Perreti, filius quondam Anthillii Perret de Pratoborno, commorans in Vernamesia». Als seine Kinder erwähnt der Erblasser «Yaninus, Anthonius, Henselinus, Johaneta und Perreta». – Archiv des Domkapitels von Sitten, Minutar 237, S. 60–62 (freundliche Mitteilung Dr. H. A. von Roten).

65 Wir verdanken die Kenntnis dieser Mundartbezeichnung für die Zermatter einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. H. A. von Roten vom 1. Juni 1971. In Mase (Mage), zwischen Vernamiège und St-Martin d'Hérens ließen sich seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Zermatter Familien nieder, so die Gomber, Stalder, Ferer und Moser. – A. Gaspoz, J.-E. Tamini: *Essai d'Histoire de la Vallée d'Hérens,* St-Maurice 1935, p. 79.

66 Ruden (vgl. Anm. 56), S. 145. Unter den in St-Martin d'Hérens ansässigen Zermatter Familien erwähnt Ruden die Julen (1358), Fabri (1359), Furrer (1455), Perrers (1460), Willis (1466) usw.

67 Am 19. September 1465 wird Henslin Perreti alias «dey Mattes de Pratoborno» aus der Pfarrei St-Martin d'Hérens mit dem Neuntel des großen Zehntens von Ering belehnt, welcher dem Hospiz des Großen St. Bernhard gehört. Quelle: Archiv des Domkapitels von Sitten, Minutar 37, S. 96–99 (freundliche Mitteilung Dr. H. A. von Roten).

68 Von den «Perrers de Herens» ließen sich zahlreiche weitere Archivalien beibringen; sie scheinen zumal im 15. Jahrhundert im Eringertal eine gewisse Rolle gespielt zu haben; wie uns Herr Dr. B. Truffer vom Staatsarchiv in Sitten mitteilte, war anscheinend das Weibelamt (salteria) im Val d'Hérens von der Mitte des 15. Jahrhunderts an Erblehen der Familie Perren. Leider konnte außer dem erwähnten Testament von 1441 bis anhin kein weiteres Dokument beigebracht werden, aus welchem man die verwandtschaftlichen Verhältnisse der übrigen Eringer-Perren erschließen könnte. So erscheint ein «Petrus Perreti de Herens» am 13. Dezember 1495 als Zeuge vor einem bischöflichen Gericht in Sitten (Gemeindearchiv St-Martin d'Hérens, p. 12). Es wird sich hier wohl kaum um denselben Mann handeln, der am 9. November 1441 in Vernamiège sein Testament gemacht hatte.

69 Vgl. S. 170.

70 Vgl. S. 170 (Testament von 1444).

71 Vgl. S. 170 (Dokumente vom 3. Februar 1436 und vom 23. April 1437).

72 Testamente wurden damals oft vor gefahrvollen Unternehmungen, wie Reisen usw., gemacht. Das Vorhandensein zweier Testamente desselben Erblassers darf deshalb weder verwundern noch darf daraus geschlossen werden, der Testator habe sich krankheits- oder altershalber dem Tode nahe gefühlt (freundliche Mitteilung Dr. H. A. von Roten vom 1. Juni 1971).

73 Vgl. S. 170 (Testament von 1444).

74 Vgl. S. 170 (Dokument vom 23. November 1461).

[75] Vgl. S. 170 (Dokument vom 23. April 1437). Grangia, grancia (nach Du Cange: *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*, Graz 1954) praedium, villa rustica.

[76] Vgl. S. 170 (Dokument vom 8. Januar 1455).

[77] Vgl. S. 170 (Testament von 1444).

[78] Vgl. S. 170 (Dokument vom 12. Mai 1458).

[79] Vgl. S. 170 (Dokument vom 10. November 1456).

[80] Vgl. S. 170 (Dokument vom 3. Februar 1436).

[81] Vgl. S. 170 (Dokument vom 20. Juli 1456).

[82] Vgl. S. 170 (Dokument vom 23. November 1432). – Zum Handel mit Kuhrechten: Zinsli (vgl. Anm. 36), S. 87.

[83] Vgl. S. 170 (Dokument vom 30. April 1446). Der Landrat urteilte damals über einen Handel zwischen Eggerberg und Baltschieder (vgl. H. A. von Roten: *Die Landräte des Wallis bis 1450* in: Vallesia, Bd. 21, 1966, S. 62/63). Vgl. auch Anm. 47.

[84] Vgl. S. 170 (Testament von 1444). Daß sich der Grundbesitz jenseits des Sanetsch im Saanenland, also im Einflußbereich Berns, befand, könnte möglicherweise ein Hinweis sein für die Herkunft von Perrens Frau Agnes.

[85] Vgl. S. 170 (Dokument vom 9. September 1449). Nikolaus wird 1461 als «clericus» bezeichnet, was damals eine Verheiratung, wie sie uns für Nikolaus 1449 aktenkundig ist, nicht ausschloß.

[86] Wohl wird in dem wichtigen Vertrag vom 5. März 1456, den die Walliser zur Beilegung ihres alten Grenzstreites mit den Leuten jenseits des Simplons schlossen, unter den als Zeugen anwesenden Ehrenmännern auf Walliser Seite auch ein Bartholomäus Perrer genannt, leider aber ohne Erwähnung von Herkunft oder Wohnort. Es wäre denkbar, daß es sich dabei um den Sohn des Peter Perren von Sitten handelte, der, wie erwähnt, seinerseits für ähnliche Ehrenämter beigezogen worden war. – Gremaud VIII (vgl. Anm. 16), Nr. 3072, p. 535. – Zum Friedensschluß vom 5. März 1456: P. Arnold: *Gondo-Zwischbergen an der Landesgrenze am Simplonpaß*, Brig 1968, S. 36/37.

[87] Vgl. Anmerkung 47.

[88] Zu den romanischen Truhen von Valeria: A. de Wolff: *The Romanesque hutches of Valère at Sion in the Valais.* In: The Connoisseur, Januar 1965, p. 39ff. (mit Angabe der älteren Literatur). – Am besten vergleichbar (bezüglich Konstruktion und Dekor) mit der Stollentruhe von 1449 ist das vom Autor mit Nr. 4 bezeichnete Stück (Abb. 4), welches von ihm ins Ende des 12. Jahrhunderts datiert wird.

[89] Es war uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich, alles einschlägige Quellenmaterial zu sichten. Ein Hinweis scheint uns vor allen anderen einer weiteren Prüfung wert zu sein. Wir wissen aus dem Testament vom 9. September 1449, daß der Erblasser im Saanenland reich begütert war und auch jedem seiner Söhne dort einen Hof vermachte. Es wäre durchaus denkbar, daß sich Bartholomäus später im Saanenland niederließ, wie dies von zahlreichen Wallisern des 15. Jahrhunderts aktenkundig ist. Nach den Untersuchungen von J.R.D. Zwahlen von 1967 wissen wir positiv, daß sich bereits im 15. Jahrhundert auch Perreti darunter befanden; auch unser Sittener Bürger Peter Perreti wird in Saanen 1458 als Verkäufer von Weiden «am Heimberg» aktenkundig (vgl. dazu das Dokument vom 20. Juli 1456, S. 170). Es wäre für unseren Identifizierungsversuch wohl von entscheidender Bedeutung, wenn der dortigen Familienforschung der Nachweis gelänge, daß sich unter den Walliser Zuwanderern um 1450 auch unser Truhenbesitzer Bartholomäus Perren befand. (Die Perren bzw. Perreti nannten sich später im Saanenland meist Perreten). – J.R.D. Zwahlen: *Die ältesten Geschlechter der Landschaft Saanen*, Gstaad 1967, S. 40.

[90] Wir verzichten hier auf die Erwähnung des Eintrags vom 9. April 1419, wonach ein Perrodus Perren als Burger von Sitten aufgenommen wird, da nicht auszumachen ist, ob er mit Peter Perren aus Zermatt identifiziert werden darf. – *Armorial Valaisan* (vgl. Anm. 58), p. 192/3.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Photos Schweiz. Landesmuseum: Abb. 1, 2, 4–9, 11–13
Zeichnung P. Ringger, Atelier für Möbelkonservierung im Schweiz. Landesmuseum: Abb. 3
Zeichnung des Verfassers: Abb. 10